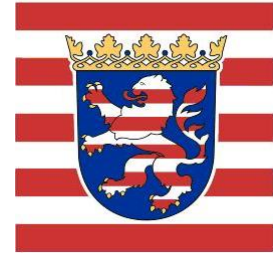




HESSEN



Bericht aus Brüssel

24/2023 vom 21.12.2023

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	6
Europäisches Parlament.....	8
Wirtschaft.....	11
Verkehr.....	14
Energie.....	15
Digital.....	17
Forschung.....	18
Finanzdienstleistungen.....	21
Finanzen.....	24
Soziales.....	25
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	26
Umwelt.....	27
Landwirtschaft.....	31
Justiz.....	33
Inneres.....	34
Bildung und Kultur.....	36
Information, Kommunikation und Medien.....	36
Veranstaltungen.....	37
Vorschau.....	38

Europäischer Rat; Ergebnisse des Gipfels am 14./15.12.2023

Die Staats- und Regierungschefs kamen am 14./15.12.2023 zu einem Europäischen Rat (ER) in Brüssel zusammen. Sie haben erneut entschieden den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verurteilt; dieser stelle „eine offenkundige Verletzung der VN-Charta“ dar. Sie bestätige die „unerschütterliche Entschlossenheit“ der EU, der Ukraine und ihrer Bevölkerung weiterhin entschiedene politische, finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Hilfe zu leisten, solange dies nötig ist. Der ER hat umfassende Beschlüsse zur künftigen Erweiterung getroffen. Er betont, dass „die Erweiterung eine geostrategische Investition in Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand“ sei, mahnt aber auch, sowohl die künftigen Mitgliedstaaten als auch die EU müssten zum Zeitpunkt des Beitritts bereit sein. Die Arbeiten sollten auf beiden Seiten parallel vorangebracht werden. Die beitriftswilligen Länder müssen ihre Reformanstrengungen – insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit – verstärken, und zwar im Einklang mit dem leistungsorientierten Charakter des Beitrittsprozesses und mit Unterstützung der EU. Der ER hat die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau sowie die Zuerkennung des Beitrittskandidatenstatus für Georgien beschlossen. Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina sollen aufgenommen werden, wenn das Land weitere Reformschritte unternommen hat. Nordmazedonien wird der Abschluss der Eröffnungsphase der Beitrittsverhandlungen in Aussicht gestellt, wenn die geforderten Verfassungsreformen umgesetzt werden. Der ER macht aber auch deutlich, dass die Union für die notwendigen internen Grundlagen und Reformen sorgen muss. Er will sich deshalb auf seinen nächsten Tagungen mit internen Reformen befassen, damit bis zum Sommer 2024 Schlussfolgerungen zu einem Fahrplan für die künftige Arbeit angenommen werden können. Keine Einigung wurde erzielt in den Verhandlungen zur Änderung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 einschließlich weiterer Finanzhilfen für die Ukraine. Die Schlussfolgerungen geben an, dass der ER die Überarbeitung des MFR diskutiert hat, und 26 Mitgliedstaaten den letzten Vorschlag des ER-Präsidenten Charles Michel (sog. Verhandlungsbox), der für den ER vorbereitet worden war, nachdrücklich unterstützen. Der ER werde Anfang 2024 (01.02.2024) in einer Sondersitzung wieder auf das Thema zurückkommen. Ferner hat sich der ER für eine Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten der Union ausgesprochen. Zu den Themen Naher Osten, Migration, EU-Türkei-Beziehungen sowie Antisemitismus, Rassismus und Xenophobie wurden keine neuen Beschlüsse in der Sache getroffen; die Schlussfolgerungen geben teilweise nur an, man habe eine strategische Diskussion geführt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2023/12/14-15/>

Rat; Belgische Ratspräsidentschaft

BEL wird am 01.01.2024 für sechs Monate den Vorsitz im Rat der EU übernehmen. Der neue Vorsitz will darauf hinarbeiten, die europäischen Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen, die Zusammenarbeit zu stärken und die gemeinsame Zukunft vorzubereiten. Einen großen Fokus will der BEL-Vorsitz auf die Aufrechterhaltung der Unterstützung für die Ukraine legen. Die sechs Prioritäten der Ratspräsidentschaft sind Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Einheit; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit; Unterstützung des grünen und gerechten Übergangs; Verstärkung der Sozial- und Gesundheitsagenda; Schutz von Menschen und Grenzen und Förderung eines globalen Europas.

[https://belgian-presidency.consilium.europa.eu/de/programm/das-
praesidentschaftsprogramm/](https://belgian-presidency.consilium.europa.eu/de/programm/das-praesidentschaftsprogramm/)

Termine der BEL-Ratspräsidentschaft

Europäischer Rat

01.02. (Sondersitzung); 21./22.03.; 27./28.06.;

Rat für allgemeine Angelegenheiten

29.01.; (informell); 05./06.02. (informell - Kohäsionspolitik); 20.02.; 19.03.; 29./30.04. (informell); 21.05.; 18.06.;

Rat für Auswärtige Angelegenheiten

22.01.; 30./31.01.(informell - Verteidigung); 31.01-01.02. (informell); 11./12.02. (informell - Entwicklung); 19.02.; 25.-29.02.; 18.03.; 22.04.; 07.05.; 27./28.05.; 24.06.;

Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

10.-12.01. (informell – Beschäftigung und Soziales); 26./27.02. (Gleichstellung); 11./12.03.; 20.03. (informell – Gesundheit); 18./19.04. (Verbraucherschutz); 23./24.04. (informell - Gesundheit); 20./21.06.;

Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport

29.02.-01.03. (Bildung); (informell – Kultur); 13./14.05.;

Rat für Justiz und Inneres

24.01. (informell); 04./05.03.; 13./14.06.;

Rat für Landwirtschaft und Fischerei

22./23.01.; (informell); 26.02.; 24./25.03. (informell - Fischerei); 26.03.; 07.-09.04. (informell - Landwirtschaft); 29.04.; 27.05.; 24./25.06.;

Rat für Umwelt

15./16.01. (informell); 25.03.; 17.06.;

Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie

04.03.; 03./04.04. (informell – Verkehr); 11./12.04. (informell – Telekommunikation); 15./16.04. (informell – Energie); 21.05.; 30.05.; 18.06.;

Rat für Wettbewerbsfähigkeit

08./09.02. (informell – Binnenmarkt und Industrie); 11./12.02. (informell – Forschung und Innovation); 19./20.02. (informell – Tourismus); 07.03.; (informell – Raumfahrt); 22.-24.05.;

Rat für Wirtschaft und Finanzen

16.01.; 22.-24.02.; 12.03.; 12.04.; 14.05.;

EUR-Gruppe

15.01.; 23.02.; 11.04.; 13.05.; 20.06.;

Kommission; Paket zur Verteidigung der Demokratie: Die demokratische Stimme der Zivilgesellschaft stärken

Am 12.12.2023 hat die Kommission ein Paket zur Verteidigung der Demokratie angenommen. Das aus drei Teilen bestehende Paket enthält eine Empfehlung, um die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Politikgestaltung zu fördern. Diese Empfehlung zur Förderung der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen zielt darauf ab, „ein sicheres und förderliches Umfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen und Verteidiger der Menschenrechte zu schaffen“. Ferner soll mittels der Empfehlung den Bürgern ermöglicht werden, sich wirksam an der demokratischen Politikgestaltung zu beteiligen. Außerdem ermutigt die Kommission die Mitgliedstaaten, einen strukturierten Ansatz für Beteiligungsprozesse durch vorhersehbare, zugängliche, transparente und inklusive Rahmenbedingungen zu entwickeln. Mit der gleichen Absicht, den Rahmen für die Bürgerbeteiligung zu verbessern, hat sie als Folgemaßnahme zur Konferenz zur Zukunft Europas nunmehr die europäischen Bürgerforen in ihren politischen Entscheidungsprozess eingebunden. Anfang 2024 wird die Kommission ein überarbeitetes „Ihre Meinung

zählt“-Portal als neue zentrale Online-Anlaufstelle für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger einrichten.

https://commission.europa.eu/system/files/2023-12/C_2023_8627_1_EN_ACT_part1_v7.pdf

Kommission; Paket zur Verteidigung der Demokratie: Empfehlung zur Stärkung der Wahlverfahren in der EU

Am 12.12.2023 hat die Kommission ein Paket zur Verteidigung der Demokratie angenommen. Das Paket umfasst u.a. Empfehlungen zur Stärkung der Wahlverfahren in der EU. Die Empfehlung zu sicheren und resilienten Wahlprozessen und zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 richtet sich an die Mitgliedstaaten, die politischen Parteien auf nationaler und EU-Ebene und möglicherweise andere Stellen. Sie zielt darauf ab, hohe demokratische Standards für Wahlen in der EU zu fördern, eine hohe Wahlbeteiligung und inklusive Beteiligung zu unterstützen und die Ausübung des Wahlrechts zu erleichtern. Die Empfehlung befasst sich auch mit dem Schutz und der Cybersicherheit der Wahlinfrastruktur und schlägt Maßnahmen vor, um das Risiko der Einflussnahme aus Drittländern durch die Finanzierung politischer Parteien, politischer Stiftungen, Wahlkampforganisationen und Kandidatinnen und Kandidaten zu minimieren. Beispielsweise sollten die europäischen und nationalen politischen Parteien auf ihren Websites Informationen über Organisationen, Stiftungen und andere juristische Personen bereitstellen, die mit ihnen verbunden sind oder in ihrem Namen Wahlkampf betreiben. Die europäischen und nationalen politischen Parteien sollten des Weiteren auf ihren Websites Informationen darüber bereitstellen, wie sie politische Werbung einsetzen, einschließlich der damit verbundenen Ausgaben und Finanzierungsquellen. Um das Risiko der Einflussnahme aus Drittländern in die Tätigkeiten von nationalen politischen Parteien, politischen Stiftungen, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Wahlkampforganisationen möglichst klein zu halten, sollten die Mitgliedstaaten mögliche Lücken in ihren Rechtsvorschriften und anderen Regulierungsmaßnahmen hinsichtlich Spenden und anderer Arten der Finanzierung aus Drittländern ermitteln und erforderlichenfalls bestehende Lücken zu schließen.

https://commission.europa.eu/system/files/2023-12/C_2023_8626_1_DE_ACT_part1_v1.pdf

Kommission; Paket zur Verteidigung der Demokratie: Gegen verdeckte Einflussnahme aus dem Ausland

Am 12.12.2023 hat die Kommission ein Paket zur Verteidigung der Demokratie angenommen. Das Paket umfasst auch einen Rechtsvorschlag, der Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht für Tätigkeiten zur Interessenvertretung im Namen von Drittländern verbessern soll. Der Vorschlag soll EU-weit ein gemeinsames hohes Maß an Transparenz und demokratischer Rechenschaftspflicht bei Lobbykampagnen und ähnlichen Tätigkeiten von Einrichtungen im Namen einer Drittlandregierung gewährleisten. Der Vorschlag enthält Transparenzanforderungen, die die Registrierung in einem Transparenzregister, die öffentliche Zugänglichkeit und Aufzeichnungen betreffen. Mit diesem Vorschlag will die Kommission dazu beitragen, nicht nur in der EU, sondern auch weltweit Standards für ein gestrafftes und verhältnismäßiges Vorgehen gegen ausländische Einflussnahme unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte zu setzen.

https://commission.europa.eu/document/9cc58fb0-8b39-467c-8e66-38fd5f9b4992_de

Rat; Schlussfolgerungen zur zivilen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Der Rat hat am 11.12.2023 Schlussfolgerungen zur zivilen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) gebilligt. Die Schlussfolgerungen heben den Mehrwert ziviler GSVP-Missionen im heutigen geostrategischen Umfeld hervor, was auch durch drei neue Missionen in Armenien, Moldau und im Golf von Guinea im Jahr 2023 bestätigt wird. Der Rat begrüßt die ersten Schritte zur Verbesserung der Wirksamkeit der zivilen GSVP im Einklang mit dem Pakt für die zivile GSVP 2023, sowie die Einrichtung eines Prozesses zur Entwicklung ziviler Fähigkeiten im Jahr 2024. Eine erste Jahreskonferenz im Rahmen des Prozesses zur Entwicklung ziviler Fähigkeiten findet voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 statt. Die Schlussfolgerungen heben u.a. auch die bedeutende Arbeit hervor, die die Mission „EUAM Ukraine“, nach Anpassung des Mandats der Mission als Reaktion auf Russlands Angriffskrieg, zur Unterstützung der Reform des ukrainischen Sicherheitssektors und des integrierten Grenzmanagements geleistet hat. Ferner betont der Rat erneut, wie wichtig die Arbeit der Partnerschaftsmission der EU in der Republik Moldau und der EU-Mission in Armenien ist.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16129-2023-INIT/de/pdf>

Rat; Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und Lage in Israel Am 11.12.2023 erörterte der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Der Hohe Vertreter bestätigte, dass er bereits den Dialog und fachliche Konsultationen mit der Ukraine über künftige Sicherheitszusagen eingeleitet habe, und betonte, dass die EU nicht nur operative militärische Unterstützung für die Ukraine leisten, sondern auch an einer vorhersehbaren langfristigen Finanzierung arbeiten müsse. Die Ministerinnen und Minister waren sich einig, dass die Verteidigungsindustrie in der EU gestärkt werden müsse, um der Ukraine dabei zu helfen, ihre eigene Verteidigungsindustrie voranzubringen. Weiterhin wurde sich über die geleistete Arbeit zu Einnahmen aus immobilisierten russischen Vermögenswerten ausgetauscht. Der Rat erörterte ebenfalls die Lage in Israel und in der Region. Die Ministerinnen und Minister befassten sich mit der katastrophalen Lage der Zivilbevölkerung in Gaza und dem nicht hinnehmbaren Umstand, dass Terroristen Geiseln gefangen halten. Der Rat zeigte sich beunruhigt über die Gewalttaten extremistischer Siedler im Westjordanland, und dass die israelische Regierung den Bau weiterer 1.700 Wohneinheiten in Ostjerusalem genehmigt hat, um die Siedlungen zu erweitern. Vor diesem Hintergrund bekräftigte die EU, dass ihre finanzielle Unterstützung für die Palästinensische Behörde fortgesetzt werden muss. Der Hohe Vertreter plant, eng mit dem EU-Sonderbeauftragten für den Nahost-Friedensprozess zusammenzuarbeiten, um dem Rat Vorschläge für die Fortsetzung des politischen Prozesses, die Gewährleistung der Staatsführung in Gaza und die Arbeit an der Zweistaatenlösung zu unterbreiten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2023/12/11/>

Rat; Schlussfolgerungen zur EU-Erweiterung

Am 12.12.2023 hat der Rat Schlussfolgerungen zur Erweiterung für die sechs westlichen Balkanländer, die Türkei und - zum ersten Mal - die Ukraine, Moldawien und Georgien angenommen. Er bekräftigt sein Engagement für die Erweiterung, aber auch für die Notwendigkeit einer fairen und strengen Konditionalität, des Grundsatzes der eigenen Verdienste und der Reversibilität. In den Schlussfolgerungen wird hervorgehoben, dass die Erweiterung eine geostrategische Investition in Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand ist. Es wird daran erinnert, dass die Achtung der

Werte, auf die sich die EU gründet, und die Verpflichtung zur Förderung dieser Werte sowie die Erfüllung der für die EU-Mitgliedschaft erforderlichen Verpflichtungen für alle Partner, die der EU beitreten möchten, von wesentlicher Bedeutung sind.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16707-2023-INIT/en/pdf>

Rat; Gipfeltreffen EU-Westliche Balkanstaaten

Am 13.12.2023 trafen sich die EU-Staats- und Regierungschefs und der westlichen Balkanstaaten in Brüssel zu ihrem vierten Jahrespokal. Das Gipfeltreffen bot die Gelegenheit, die EU-Beitrittsperspektive der westlichen Balkanstaaten zu bekräftigen und die Notwendigkeit nachhaltiger und unumkehrbarer Reformbemühungen der Partner auf der Grundlage der Werte und Grundsätze der EU zu unterstreichen. Übereinstimmend wurde festgestellt, die Zukunft der westlichen Balkanstaaten liege in der EU. Hauptthemen der Diskussion waren die Annäherung der westlichen Balkanländer an die EU und die schrittweise Integration, die Schaffung einer wirtschaftlichen Grundlage für die Zukunft und Abmilderung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie die Stärkung der Sicherheit und Aufbau von Resilienz. Am Ende des Gipfels wurde die Brüsseler Erklärung verabschiedet.

<https://www.consilium.europa.eu/media/68831/brussels-declaration-de.pdf>

Rat, Kommission; Zwölftes Sanktionspaket gegen Russland und Verwertung russischer Vermögenswerte

Der Rat hat ein zwölftes Sanktionspaket gegen Russland angenommen; die Entscheidung wurde am 18.12.2023 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Vermögenswerte von über 140 weiteren natürlichen und juristischen Personen werden eingefroren. Dazu gehören Akteure des russischen Militär- und Verteidigungssektors, einschließlich Unternehmen der Militärindustrie und privater Militärunternehmen, sowie Akteure des IT-Sektors. Darüber hinaus werden Einfuhrbeschränkungen für in Russland abgebaute, verarbeitete oder hergestellte Diamanten (ausgenommen Industriediamanten) verhängt. Die Sanktionen sind Teil des international abgestimmten Diamantenverbots durch die G7-Staaten mit dem Ziel, Russland diese Einnahmequelle in Höhe von ca. vier Mrd. EUR pro Jahr zu entziehen. Alle G7-Mitglieder werden spätestens ab dem 01.01.2024 ein direktes Verbot von aus Russland ausgeführten Diamanten umsetzen. Am 01.03.2024 tritt ein Verbot von in Drittländern polierten russischen Diamanten in Kraft, und am 01.09.2024 wird das Verbot auf Labordiamanten und mit Diamanten besetzte Schmuckwaren und Uhren ausgeweitet. Außerdem wurden Maßnahmen zur Bekämpfung von Umgehungspraktiken erlassen, und Pflichten im Zusammenhang mit dem Einfrieren von Vermögenswerten verschärft. Die Kommission hat die Entscheidung des Rates begrüßt. Am 12.12.2023 hat sie, gemeinsam mit dem Hohen Vertreter, einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Verwertung eingefrorener russischer Vermögenswerte vorgelegt.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302871

EuG; Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 20.12.2023 mit Urteilen in den Rechtssachen T-313/22 und T-233/22 entschieden. Beide Rechtssachen betreffen EU-Sanktionen im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine. In der Rechtssache T-313/22 hat der russische Geschäftsmann Roman Abramovich die gegen ihn im März 2022 verhängten Sanktionen angefochten. Das EuG hat die Klage abgewiesen. Der Rat habe keinen Beurteilungsfehler begangen, als er beschloss, den Namen von Herrn Abramovich in Anbetracht seiner Rolle innerhalb des Evraz-Konzerns und insbesondere innerhalb von dessen Muttergesellschaft in die besagten Listen aufzunehmen und ihn darauf zu belassen. Die Rechtssache T-233/22 betrifft

restriktive Maßnahmen gegenüber den Sektoren Finanzen und Luftfahrt, die der Rat am 28.02.2022 beschlossen hatte. Die Klägerin besitzt die russische und luxemburgische Staatsangehörigkeit, verfügt über eine LUX Privatpilotenlizenz und wendet sich gegen die Sanktion. Das EuG hat ihre Klage abgewiesen, weil das in Rede stehende Verbot für sie gar nicht gilt. Es bezieht sich nach Auffassung des EuG lediglich auf die wirtschaftliche oder finanzielle Kontrolle des Flugzeugs, nicht aber auf die Kontrolle, die vom Piloten des Flugzeugs ausgeübt wird. Die Auslegung dahin, dass das Verbot auch für russische Staatsbürger gilt, die über eine Privatpilotenlizenz verfügen, wäre im Hinblick auf das Ziel, Druck auf den russischen Präsidenten und seine Regierung auszuüben, damit die Verstöße gegen das Völkerrecht abgestellt werden und die territoriale Integrität der Ukraine gewahrt wird, offensichtlich unverhältnismäßig, so das EuG.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-313/22>

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-233/22>

E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 11.-14.12.2023 in Straßburg

Kritische Rohstoffe: Sicherung der Versorgung und Souveränität der EU

Die MdEP nahmen am 12.12.2023 im Rahmen des Berichts von MdEP Nicola Beer (RN/DEU) mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 549 – 43 – 24 Pläne zur Verbesserung der Versorgung der EU mit strategischen Rohstoffen in erster Lesung an. Das Gesetz zu kritischen Rohstoffen, das im November informell mit dem Rat vereinbart wurde, soll die EU wettbewerbsfähiger und souveräner machen, indem es Bürokratie abbaut, Innovationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördert und KMU unterstützt. Außerdem soll es die Forschung und die Entwicklung alternativer Materialien und umweltfreundlicherer Abbau- und Produktionsverfahren fördern. Die Verordnung wird wirtschaftliche Anreize und einen stabileren und sichereren Geschäftsrahmen für Bergbau- und Recyclingprojekte schaffen, mit schnelleren und einfacheren Genehmigungsverfahren.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0454_DE.html

Europawahl 2024: Vorschläge für das Spitzenkandidaten-System

Am 12.12.2023 nahm das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Sven Simon (EVP/DEU) und MdEP Domènec Ruiz Devesa (S&D/ESP) Vorschläge an, mit denen es die Europawahl 2024 demokratischer machen und das Spitzenkandidatensystem regeln will. Der Bericht wurde mit einer Mehrheit von 365 - 178 - 71 angenommen. In dem Bericht fordert das EP, die schon 2019 gestiegene Beteiligung an der Europawahl bei der Wahl vom 06. bis zum 09.09.2024 noch weiter zu steigern. Sein Hauptaugenmerk liegt dabei auf einem möglichst wirkungsvollen Wahlkampf, auf dem nach der Europawahl anzuwendenden Verfahren für die Einsetzung der nächsten Kommission und die Wahl ihres Präsidenten oder ihrer Präsidentin. Die MdEP drängen auf eine klare und glaubwürdige Verbindung zwischen dem Wählerwillen und der Wahl des Kommissionspräsidenten. Diese Wahl sollte davon abhängen, dass der Kandidat oder die Kandidatin im EP eine Mehrheit hat, und es sollte keine Absprachen im Europäischen Rat mehr geben. Mithilfe einer verbindlichen Vereinbarung zwischen dem EP und dem Europäischen Rat wollen die MdEP dafür sorgen, dass die europäischen Parteien und die Fraktionen sofort nach der Wahl – und bevor der

Europäische Rat einen Vorschlag macht – die Verhandlungen über einen gemeinsamen Kandidaten aufnehmen. Der Spitzenkandidat der Partei mit den meisten Sitzen im EP sollte das Verfahren in der ersten Verhandlungsrunde leiten, und der EP-Präsident soll es bei Bedarf steuern. Außerdem sollten die Parteien und die Fraktionen eine „Legislaturvereinbarung“ treffen, um sich eine Mehrheit im EP zu sichern. Diese sollte die Grundlage für das Arbeitsprogramm der Kommission sein.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0455_DE.html

Personenbezogene Gesundheitsdaten: Neue EU-Regelung für verbesserten Zugang

Das EP hat am 12.12.2023 im Rahmen des Berichts von MdEP Annalisa Tardino (ID/ITL) und MdEP Tomislav Sokol (EVP/KRO) seine Position zum Europäischen Raum für Gesundheitsdaten angenommen. Der Zugang zu personenbezogenen Daten soll erleichtert und der sichere Austausch gefördert werden. Der neue Europäische Raum für Gesundheitsdaten soll den Bürgern ermöglichen, ihre personenbezogenen Gesundheitsdaten zu kontrollieren und den sicheren Austausch zu Forschungs- und altruistischen, nicht-gewerblichen Zwecken zu erleichtern. Das EP nahm sein Verhandlungsmandat mit einer Mehrheit von 516 - 95 - 20 an.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0462_DE.html

Sacharow-Preis für Jina Mahsa Amini und die Bewegung „Frau, Leben, Freiheit“

Am 12.12.2023 hat EP-Präsidentin Roberta Metsola den Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2023 an Jina Mahsa Amini und die iranische Bewegung „Frau, Leben, Freiheit“ verliehen. Im September 2022 war die 22-jährige kurdischstämmige Iranerin Mahsa Dschina Amini in Teheran von der Polizei verhaftet worden, weil sie angeblich gegen die strengen Verschleierungsvorschriften des Iran verstoßen hatte. In der Haft wurde sie körperlich misshandelt und starb drei Tage darauf in einem Teheraner Krankenhaus. Ihr Tod löste landesweit massive, von Frauen angeführte Proteste aus. Unter dem Motto „Frau, Leben, Freiheit“ demonstrierten sie gegen das Gesetz über das obligatorische Tragen des Hidschabs und andere diskriminierende Gesetze.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20231208IPR15773/parlament-ehrt-mahsa-dschina-amini-und-iranische-demonstrantinnen>

Für eine verstärkte Partnerschaft mit den USA

Angeichts der sich verschlechternden globalen Sicherheitslage ist die transatlantische Einigkeit wichtiger denn je, betonen die MdEP in einer Entschließung über die Beziehungen zwischen der EU und den USA, die im Rahmen des Berichts von MdEP Tonino Picula (S&D/KRO) am 13.12.2023 angenommen wurde. Mehrere globale Krisen - von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine über einen zunehmend angespannten und gewalttätigen Nahen Osten bis hin zu einem immer selbstbewussteren China - stellen eine wachsende Herausforderung für die Interessen, die Sicherheit und den Wohlstand der EU dar, warnen die MdEP in der Entschließung. Sie fordern die EU auf, auf eine noch stärkere Partnerschaft mit den USA hinzuwirken, den Multilateralismus zu verteidigen und die globalen Herausforderungen und neuen geopolitischen Realitäten auf der Grundlage der gemeinsamen Werte zu bewältigen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0468_DE.html

EU-Reaktion auf Chinas Bestrebungen, die regelbasierte Weltordnung zu verändern

Im Bericht von MdEP Hilde Vautmans (RN/BEL), der am 13.12.2023 angenommen wurde, fordern die MdEP die EU auf, mit China pragmatisch auf globale Herausforderungen einzugehen, und gleichzeitig Peking weiterhin wegen seiner schweren Menschenrechtsverletzungen zu konfrontieren. Der Bericht wurde mit einer Mehrheit von 529 – 47 – 40 angenommen. Das EP erkennt Chinas gleichzeitige Rolle als Partner, aber auch als Konkurrent und systemischer Rivale der EU an. Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass die regierende Kommunistische Partei Chinas nicht dieselben Werte wie die europäischen Demokratien vertritt, und fordern, dass die EU angemessener auf die zunehmenden Bemühungen Chinas reagiert, die multilaterale, auf Regeln basierende Ordnung durch Instrumente wie die BRICS-Gruppe und die Gürtel- und Straßeninitiative zu verändern. Dies kann durch eine bessere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten, ein stärkeres Engagement mit internationalen Partnern und durch die Förderung der eigenen Global-Gateway-Strategie der EU erreicht werden. Die MdEP beklagen die besorgniserregende Menschenrechtssituation in China und verlangen von der EU, die chinesischen Behörden aufzufordern, ihr hartes Vorgehen gegen Andersdenkende und religiöse und ethnische Minderheiten einzustellen und die anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen zu beenden.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0469_DE.html

Umgestaltung des künftigen Rahmens der EU-Strukturfonds zur Unterstützung der besonders von den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Übergang in der Automobilindustrie sowie dem ökologischen und dem digitalen Wandel betroffenen Regionen

Der Bericht von MdEP Susana Solís Pérez (RN/ESP) wurde am 12.12.2023 mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 548 – 33 – 18 angenommen. Der Initiativbericht schlägt vor, einen Rahmen für den Übergang für ehemals von der Automobilindustrie abhängige Regionen zu schaffen, in Analogie zu der Verordnung über den Just Transition Fund, die Lösungen für ehemalige Kohle- und Stahlregionen bietet. Dies soll durch die Ausweitung des bestehenden Just Transition Fund erreicht werden, ohne dass jedoch ein konkreter Betrag für die Investitionen genannt wird.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0461_DE.html

Beitrittsgespräche mit der Ukraine, Moldawien und Bosnien-Herzegowina

Die MdEP fordern am 14.12.2023 in einer Entschließung zur Erweiterungspolitik den Europäischen Rat auf, auf seiner Tagung am 14. und 15.12.2023 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau zu beschließen. Unter der Voraussetzung, dass bestimmte Reformschritte unternommen werden, sollten auch mit Bosnien-Herzegowina Beitrittsgespräche aufgenommen werden, und Georgien sollte der Status eines Beitrittskandidaten gewährt werden. Die Entschließung wurde mit einer Mehrheit von 468 – 99 – 58 angenommen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0471_DE.html

Rat; Ratsschlussfolgerungen zum Weltraumverkehrsmanagement

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit im Format Weltraum hat am 08.12.2023 Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Weltraumverkehrsmanagement: Sachstand“ angenommen. In den Schlussfolgerungen wird auf die Herausforderungen einer zunehmend durch Weltraumobjekte überlasteten Umlaufbahn und die Notwendigkeit eines gemeinsamen Ansatzes zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen europäischen Raumfahrtspolitik hingewiesen. Außerdem wird betont, dass dringend ein EU-Ansatz für das Weltraumverkehrsmanagement (STM) entwickelt werden müsse. Dabei erkennt der Rat an, dass es wichtig sei, sowohl den zivilen als auch den militärischen Anforderungen an das STM Rechnung zu tragen. Daher müssten auch entsprechende Rechtsvorschriften für die Raumfahrt entwickelt werden, die sich auf Sicherheits-, Gefahrenabwehr- und Nachhaltigkeitsaspekte erstrecken. Die Schlussfolgerungen erhalten den Passus, dass sich der Rat bewusst ist, „welche Rolle die Europäische Weltraumorganisation (ESA) spielt, insbesondere für Forschung und Entwicklung in den Bereichen Weltraumwetter, erdnahe Objekte, Minderung des Weltraummülls sowie Beseitigung von Weltraummüll“. Der Rat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, „dass es die jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten der Union, ihrer Mitgliedstaaten und der ESA zu achten gilt und unnötige Doppelarbeit zu vermeiden ist“.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15231-2023-INIT/de/pdf>

Rat; Aussprache über künftige Raumfahrtspolitik der EU

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit im Format Weltraum führte am 08.12.2023 auf der Grundlage eines Vermerks des ESP-Ratsvorsitzes eine Aussprache zum Thema „Zukunft der EU-Raumfahrtspolitik in einer sich wandelnden Welt.“ Die drei vorherrschenden Themen der Aussprache waren die Nachhaltigkeit des Weltraums, Sicherheit und Verteidigung; sowie die strategische Autonomie der EU.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2023/12/08/>

Kommission; Hochrangiger Runder Tisch zu strategischen Rohstoffprojekten

Am 08.12.2023 fand in Brüssel auf Einladung von Exekutiv-Vizepräsident Maros Šefcovic und Binnenmarktkommissar Thierry Breton ein hochrangiger Runder Tisch mit Vertretern von 20 wichtigen Rohstoffprojekten statt. Die Projekte, die mit Hilfe der europäischen Rohstoff- und Batterieallianzen ausgewählt wurden, repräsentieren das Gewinnungs-, Verarbeitungs- und Recyclingpotenzial in Europa und in Ländern, mit denen die EU strategische Partnerschaften im Rohstoffbereich unterhält. Alle ausgewählten Projekte sollen vor 2030 starten. Hierzu gehört u.a. Lithium (DEU, CZR, ESP und FIN), aber z.B. auch ein Projekt zur Gewinnung und Verarbeitung von Seltenen Erden in Kanada und eine Lithiumsole-Extraktion und -Verarbeitung in Argentinien. Der Runde Tisch soll den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, Informationen über die Entwicklung der Projekte auszutauschen, wobei der Schwerpunkt auf den Bemühungen liegt, die Nachhaltigkeit der Projekte zu gewährleisten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_23_6445

Kommission; Vorschlag für eine Verordnung zur Erleichterung grenzüberschreitender Lösungen zur Unterstützung der Grenzregionen Europas

Die Kommission hat am 12.12.2023 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Erleichterung grenzüberschreitender Lösungen verabschiedet. Er sieht vor, grenzübergreifende Koordinierungsstellen in den Mitgliedstaaten (MS) einzurichten, die die Anfragen von Grenzakteuren auf mögliche Hindernisse prüfen und als

Bindeglied zwischen den Grenzakteuren und den nationalen Behörden fungieren. Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass die Akteure nach der Prüfung ihrer Anfrage eine Antwort zum weiteren Vorgehen erhalten. Die MS sollen künftig auf ein sog. „Cross-Border Facilitation Tool“ zurückgreifen können. Dabei handelt es sich um ein besonderes Verfahren zur Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse. Die Entscheidung, ob ein Hindernis beseitigt werden soll, obliegt den zuständigen nationalen Behörden. Der Verordnungsvorschlag sieht auch den Aufbau eines Netzes von grenzübergreifenden Koordinierungsstellen vor, um ein Forum für den Austausch von bewährten Verfahren und Kenntnissen zu schaffen.

https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/cooperation/european-territorial/proposal-facilitating-cross-border-solutions_en.pdf

Kommission; Annahme der neuen allgemeinen „De-minimis“-Verordnung

Die Kommission hat am 13.12.2023 die überarbeitete Verordnung zu den allgemeinen „De-Minimis“-Beihilfen veröffentlicht. Danach sind geringfügige Beihilfen weiterhin freigestellt. Die Kommission geht davon aus, dass diese keine Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel im Binnenmarkt haben. Der Schwellenwert (Höchstbetrag) hierfür wird inflationsbedingt von 200.000 EUR (innerhalb von drei Jahren) auf 300.000 EUR im gleichen Zeitraum angehoben. Des Weiteren sollen De-Minimis-Beihilfen innerhalb einer Frist von 20 Arbeitstagen nach Gewährung von den Beihilfegebern in einem zentralen Register auf nationaler oder EU-Ebene erfasst werden. Die neue Verordnung enthält diesbezüglich aber Übergangsbestimmungen. Die Regeln treten am 01.01.2024 in Kraft und gelten bis 31.12.2030.

https://competition-policy.ec.europa.eu/document/b2f64121-af39-4be5-8fbc-340779680ab9_en

Kommission; Annahme der neuen „DAWI-De-Minimis“-Verordnung (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse)

Die Kommission hat am 13.12.2023 die überarbeitete Verordnung zu den „DAWI-De-Minimis“-Beihilfen veröffentlicht. Gemäß dieser neuen Verordnung für die Freistellung geringer Beihilfebeträge für DAWI, wie z. B. Leistungen im öffentlichen Verkehr, wird der Schwellenwert (Höchstbetrag) inflationsbedingt von bislang 500.000 EUR auf 750.000 EUR innerhalb von drei Jahren erhöht. Zudem enthält die neue Verordnung die Einführung eines verpflichtenden Registers auf nationaler oder EU-Ebene sowie Übergangsbestimmungen analog zur neuen „De-Minimis“-Verordnung. Die Regeln treten am 01.01.2024 in Kraft und gelten bis 31.12.2030.

https://competition-policy.ec.europa.eu/document/8e174188-6d61-4dfe-a271-7de91bf92cee_en

Rat; EP; Vorläufige Einigung zur Bauprodukteverordnung

Am 13.12.2024 haben Rat und EP im Rahmen der Trilogverhandlungen eine vorläufige Einigung über die Überarbeitung der Bauprodukteverordnung erzielt, die den grünen und digitalen Wandel im Bausektor beschleunigen soll. Die Verordnung enthält einheitliche EU-Vorschriften für Bauprodukte, digitale Lösungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und Befugnisse für künftige Verfahren zur umweltfreundlichen Beschaffung von Bauprodukten. Bauunternehmen sollen die Möglichkeit erhalten, Ressourcen zu sparen, Abfälle zu vermeiden und so zum Entstehen einer Kreislaufwirtschaft beizutragen. Um bisher auftretende Verzögerungen im Normungsprozess zu beheben, haben sich Rat und EP auf eine Ausweidlösung geeinigt, bei der die Kommission unter bestimmten Bedingungen harmonisierte technische Spezifikationen im Wege von Durchführungsrechtsakten annehmen kann. Außerdem wird sie ermächtigt, durch delegierte Rechtsakte für die öffentliche Beschaffung von Bauprodukten verbindliche Mindestanforderungen an die

ökologische Nachhaltigkeit festzulegen. Damit sollen Anreize für Angebot und Nachfrage nach ökologisch nachhaltigen Produkten geschaffen werden. Zudem soll ein digitales Produktpasssystem für Bauprodukte entwickelt werden. Der Übergangszeitraum beträgt 15 Jahre. Die Überarbeitung der Bauprodukteverordnung ist Teil des Maßnahmenpakets, das die Kommission zusammen mit der Ökodesign-Verordnung und der EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien vorgelegt hatte.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/12/13/circular-construction-products-council-and-parliament-strike-provisional-deal/>

Rat; EP; Vorläufige Einigung zum EU-Lieferkettengesetz

Rat und EP haben am 14.12.2023 im Rahmen der Trilogverhandlungen eine vorläufige Einigung zum Richtlinienentwurf für ein EU-Lieferkettengesetz (Richtlinienentwurf über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie EU 2019/1937) erzielt. Die vorläufige Einigung sieht vor, dass sich der Adressatenkreis auf EU-Unternehmen ab 500 Beschäftigte und einem weltweiten Jahresnettoumsatz von mindestens 150 Mio. EUR bezieht. EU-Unternehmen, die in bestimmten Branchen mit hohem Schadenspotenzial tätig sind, sowie mindestens 250 Mitarbeitende und einen weltweiten Jahresnettoumsatz von mindestens 40 Mio. EUR aufweisen, fallen ebenfalls in den Anwendungsbereich. Drittens fallen drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie auch Unternehmen aus Drittländern in den Anwendungsbereich, die in der EU einen Umsatz über die vorgenannten Schwellenwerte erreichen. Für die Verursachung oder Mitwirkung an negativen Auswirkungen sollen die Unternehmen haften. Innerhalb einer Frist von fünf Jahren müssen Betroffene (einschließlich Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft) ihre Ansprüche als Kläger geltend machen. Das Verhandlungsergebnis muss noch formal von Rat und EP angenommen werden.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/12/14/corporate-sustainability-due-diligence-council-and-parliament-strike-deal-to-protect-environment-and-human-rights/>

Kommission; Unterzeichnung eines Handelsabkommens mit Kenia

In Anwesenheit der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und des kenianischen Präsidenten William Samoei Ruto haben die EU und Kenia am 18.12.2023 in Nairobi ein Handelsabkommen unterzeichnet. Die EU wird ab Inkrafttreten des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) alle Zölle auf kenianische Importe abschaffen. Kenia hat sich verpflichtet, das Äquivalent von 82,6% der wertmäßigen Einfuhren aus der EU zu liberalisieren. Im Rahmen der derzeitigen kenianischen Zollregelung wird mehr als die Hälfte dieser Einfuhren bereits zollfrei eingeführt, und zwar nicht nur aus der EU, sondern aus der ganzen Welt. Der Rest wird innerhalb von 15 Jahren nach Inkrafttreten des WPA schrittweise liberalisiert. Nach Auffassung der Kommission ist Kenia im derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Kontext ein wichtiger Partner für die EU in Afrika. Das WPA soll die Beziehungen zwischen der EU und Kenia auf die nächste Stufe bringen. Das Land sei eine der stabilsten Demokratien des Kontinents und spiele eine wachsende politische Rolle in der Region und auf internationaler Ebene, so die Kommission.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_6632

Kommission; Sondierungen zur Bewertung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren

Die Kommission startete am 18.12.2023 eine Sondierung zur Bewertung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren aus dem Jahr 2019. Ziel der Verordnung (EU) 2019/515 war es, den Binnenmarkt zu stärken, indem die

Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung im Bereich der Waren verbessert und ungerechtfertigte Handelshemmnisse abgebaut werden. Rückmeldungen sind bis 15.01.2024 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13974-Gegenseitige-Anerkennung-von-Waren-Bewertung_de

Kommission; Verlängerung der Aussetzung ihrer Ausgleichszölle auf US-Produkte im Zusammenhang mit dem Stahl- und Aluminiumstreit

Die Kommission gab am 19.12.2023 bekannt, die Aussetzung ihrer Ausgleichszölle auf US-Produkte im Zusammenhang mit dem Stahl- und Aluminiumstreit bis zum 31.03.2025 zu verlängern. Diese Verlängerung sei das Ergebnis einer mit den USA erzielten Einigung. Die ursprünglich während der Trump-Präsidentschaft eingeführten Ausgleichszölle der EU auf US-Ausfuhren waren eine Reaktion auf die USA-Zölle auf Stahl und Aluminium („Section 232“). Die EU verlängert die Aussetzung der Ausgleichszölle im Gegenzug dafür, dass die USA die Aussetzung ihrer Zölle für historische Handelsvolumina verlängern, die sich in dem im Januar 2022 eingerichteten System der Zollkontingente widerspiegeln. Darüber hinaus erklärten sich die USA bereit, weitere Ausnahmen von den Zöllen für EU-Exporteure vorzusehen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_6713

EuG; Urteile zur Übernahme von innogy durch E-ON

Der Gericht der Union (EuG) hat mit Urteilen vom 20.12.2023 in den Rechtssachen T-53/21 EVH /, T-55/21 Stadtwerke Leipzig /, T-56/21 TEAG /, T-58/21 Stadtwerke Hameln Weserbergland /, T-59/21 eins energie in sachsen /, T-60/21 Naturstrom /, T-61/21 EnergieVerbund Dresden /, T-62/21 GGEW / Kommission, T-63/21 Stadtwerke Frankfurt am Main /, T-64/21 Mainova / und T-65/21 enercity / Kommission, alle Klagen abgewiesen. Das EuG entschied, dass die Übernahme von innogy durch E.ON rechtmäßig war. E.ON durfte daher auch rechtmäßig das Vertriebs-, Netz- und Kundenlösungsgeschäft des RWE-Konzerns, welches einige Jahre vorher in der Tochtergesellschaft innogy gebündelt wurde, übernehmen. In seiner Begründung stellt das EuG in erster Linie darauf ab, dass die Kommission keine offensichtlichen Beurteilungsfehler begangen hat, als sie davon ausging, dass der Zusammenschluss vorbehaltlich der Einhaltung der endgültigen Verpflichtungszusagen keinen Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt gebe, und daher mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum vereinbar sei.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-53/21>

V e r k e h r

Rat; EP; vorläufige Einigung über die Überarbeitung der Verordnung über die transeuropäischen Verkehrsnetze

Rat und EP haben am 19.12.2023 eine vorläufige Einigung über die Überarbeitung der Verordnung über die Transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V) erzielt. Man einigte sich darüber, die Bemühungen um den Aufbau eines nachhaltigen und widerstandsfähigen TEN-V erheblich zu verstärken. Dazu gehören auch Anreize für eine stärkere Nutzung nachhaltigerer Verkehrsträger und zur Verbesserung der Multimodalität. Um die rechtzeitige Fertigstellung des Netzes, und zwar für das Kernnetz bis 2030, für das erweiterte Kernnetz bis 2040 und für das Gesamtnetz bis 2050, zu gewährleisten, ist eine bessere Governance im Verordnungstext verankert worden. So sind u.a. Durchführungsrechtsakte für die wichtigsten

grenzüberschreitenden Abschnitte und andere spezifische nationale Abschnitte entlang der neun europäischen Verkehrskorridore vorgesehen. Zusammen mit einer stärkeren Abstimmung zwischen den nationalen Verkehrs- und Investitionsplänen und den TEN-V-Zielen soll dies die Kohärenz bei der Festlegung von Prioritäten für Infrastruktur und Investitionen gewährleisten. Die überarbeitete TEN-V-Verordnung ist Teil des europäischen Grünen Deals.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_6705

EuG; Urteile zu staatlichen Beihilfen an Fluggesellschaften im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Mit Urteilen vom 20.12.2023 gab das Gericht der Union (EuG) in den Rechtssachen T-216/21 Ryanair und Malta Air / Kommission und T-494/21 Ryanair und Malta Air / Kommission den Klagen von Ryanair und Malta Air statt und erklärte die entsprechenden Beschlüsse der Kommission, mit denen diese die von FRA an Air France und an Air France-KLM gezahlten Finanzhilfen genehmigt hat, für nichtig. Die Kommission hat laut EuG die Begünstigten dieser Beihilfen falsch bestimmt, als sie beschloss, dass weder die Holding Air France-KLM (in dem in der Rechtssache T-216/21 angefochtenen Beschluss) noch KLM (in beiden angefochtenen Beschlüssen) durch die gewährten Beihilfen begünstigt würden.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-216/21>

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-494/21>

E n e r g i e

Rat; EP; vorläufige Einigung über Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Der Rat und das EP haben am 07.12.2023 eine vorläufige Einigung zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erzielt. Der Energieverbrauch des Wohngebäudebestands soll bis zum Jahr 2030 um 16% sinken und bis zum Jahr 2035 um 20 bis 22%. 55% der Energieeinsparungen müssen durch die Renovierung der Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz erreicht werden. Eine Sanierungspflicht für Altbauten wird nicht vorgeschrieben. In Bezug auf die Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz von Nichtwohngebäuden einigte man sich darauf, dass 16% der Nichtwohngebäude mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz bis 2030, und die schlechtesten 26% bis 2033 durch Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz saniert werden. In Bezug auf den Plan zum Ausstieg aus mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln sieht die vorläufige Einigung vor, dass in die nationalen Gebäuderenovierungspläne ein Fahrplan für den Ausstieg bis 2040 aufgenommen werden soll.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/07/fit-for-55-council-and-parliament-reach-deal-on-proposal-to-revise-energy-performance-of-buildings-directive/>

Rat; EP; Vorläufige Einigung über Wasserstoff- und Gasmarkt

Rat und EP haben am 08.12.2023 eine vorläufige Einigung über eine Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Binnenmarktvorschriften für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff erzielt. Ziel ist es, die Nutzung erneuerbarer und CO₂-armer Gase, insbesondere Wasserstoff und Biomethan, im Energiesystem zu erleichtern. Die vorläufige Einigung umfasst u.a. eine eigene neue EU-Einrichtung für Wasserstoffnetzbetreiber (European Networks of Hydrogen Networks Operators, ENNOH). Die Einrichtung soll unabhängig vom Europäischen Verbund der

Fernleitungsnetzbetreiber für Gas (ENTSO-G) und dem Europäischen Verbund der Übertragungsnetzbetreiber für Strom (ENTSO-E) sein, und gleichzeitig Synergien und die Zusammenarbeit zwischen den drei Sektoren nutzen. Die Einigung umfasst auch Bestimmungen, die es den Mitgliedstaaten (MS) ermöglichen, Beschränkungen für die Lieferung von Erdgas, einschließlich Flüssigerdgas (LNG), aus Russland oder Belarus zu erlassen. Damit sollen die wesentlichen Sicherheitsinteressen der MS oder der EU geschützt, und den Zielen der Versorgungssicherheit und der Diversifizierung Rechnung getragen werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/08/gas-package-council-and-parliament-reach-deal-on-future-hydrogen-and-gas-market/>

Kommission; Genehmigung der Beihilfe für RWE zur vorzeitigen Stilllegung von Kohlekraftwerken

Die Kommission gab am 11.12.2023 bekannt, dass sie die von DEU angemeldete Beihilfe in Höhe von 2,6 Mrd. EUR genehmigt hat, mit der RWE für die vorzeitige Stilllegung von Braunkohlekraftwerken im Rheinischen Revier entschädigt werden soll. Die Beihilfe ist laut Kommission mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar. Hintergrund ist das deutsche Kohleausstiegsgesetz. Danach soll die Verstromung von Kohle in DEU bis Ende 2038 auf null reduziert werden. DEU hatte beschlossen, durch Vereinbarungen mit den Hauptbetreibern von Braunkohlekraftwerken, der RWE Power AG („RWE“) und der Lausitz Energie Kraftwerke AG („LEAG“), die vorzeitige Stilllegung von Braunkohlekraftwerken zu fördern.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_5815

EuRH; Sonderbericht zur „EU-Förderung für nachhaltige Biokraftstoffe im Verkehrssektor: Der künftige Weg ist ungewiss“

Der EuRH veröffentlichte am 13.12.2023 seinen Sonderbericht 29/2023 zum Thema der EU-Förderung für nachhaltige Biokraftstoffe im Verkehrssektor. Laut EuRH ist der künftige Weg für Biokraftstoffe ungewiss und mit Hindernissen gepflastert. Es fehle an einer langfristigen Perspektive, was sich auf die Investitionssicherheit ausgewirkt. Die EU-Prüfer weisen ferner darauf hin, dass beim Einsatz von Biokraftstoffen die drei Bereiche Nachhaltigkeit, Verfügbarkeit von Biomasse und hohe Kosten problematisch seien. Dies führe dazu, dass sich der Einsatz fortschrittlicher Biokraftstoffe langsamer entwickle als erwartet.

<https://www.eca.europa.eu/de/publications/SR-2023-29>

Rat; EP; vorläufige Einigung zum Strommarktdesign

Rat und EP haben am 14.12.2023 eine vorläufige Einigung über die Reform der Gestaltung des Strommarkts in der EU erzielt. Sie kamen überein, den Mitgliedstaaten (MS) die Möglichkeit zu geben, ausschließlich den Bezug von Strom aus neuer Erzeugung aus erneuerbaren Quellen zu unterstützen, wenn die Bedingungen es zulassen, und dies im Einklang mit den Dekarbonisierungsplänen der MS steht. In Bezug auf die von den MS zu ergreifenden Maßnahmen im Falle der Feststellung einer Krise einigten sich beide Organe darauf, der bestehenden Möglichkeit Rechnung zu tragen, die Strompreise für schutzbedürftige und benachteiligte Kunden auf der Grundlage der geltenden Elektrizitätsrichtlinie weiter zu senken. Darüber hinaus wurden Bestimmungen aufgenommen, die darauf abzielen, unverhältnismäßige Verzerrungen auf dem Binnenmarkt oder seine Fragmentierung zu vermeiden. Der Rat und das EP einigten sich darauf, die von den MS zum Schutz von Energiearmut betroffener Kunden diese vor Stromsperrern zu schützen, und die hierzu zu ergreifenden Maßnahmen zu stärken. Sie kamen darüber hinaus überein, die Kapazitätsmechanismen zu einem stärker strukturell ausgerichteten Element des Elektrizitätsmarkts zu machen. Außerdem einigten sie sich auf die Einführung einer

möglichen Ausnahme von der Anwendung des CO₂-Emissionsgrenzwerts für bereits genehmigte Kapazitätsmechanismen, sofern dies hinreichend begründet ist. Bei Differenzkontrakten (CFDs) einigten sich die gesetzgebenden Organe darauf, zweiseitige Differenzverträge oder gleichwertige Regelungen mit den gleichen Auswirkungen als Modell zu nehmen, das verwendet wird, wenn die öffentliche Finanzierung in Form direkter Preisstützungssysteme in langfristige Verträge einbezogen wird. Zweiseitige Differenzverträge würden für Investitionen in neue Anlagen zur Stromerzeugung aus folgenden Quellen gelten: Windenergie, Solarenergie, geothermische Energie, Wasserkraft ohne Speicher und Kernenergie.
<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20231211IPR15805/electricity-market-deal-on-protecting-consumers-from-sudden-price-shocks>

Rat; Ergebnisse des Energierats am 19.12.2023

Der Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie im Format Energie hat sich am 19.12.2023 auf eine Verlängerung der drei Notfallverordnungen des Rates, die im Dezember 2022 auf der Grundlage von Artikel 122 AEUV angenommen worden waren, geeinigt. Die Notfallmaßnahmen waren in Folge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erlassen worden, um die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und die Bürgerinnen und Bürger der EU vor übermäßig hohen Energiepreisen zu schützen. Der Rat diskutierte u.a. auch die Versorgungssituation im kommenden Winter.
<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/19/energy-prices-and-security-of-supply-council-agrees-to-extend-emergency-measures/>

Digital

Rat; Tagung des Rates Telekommunikation

Die für Telekommunikation (TK) zuständigen Ministerinnen und Minister tagten am 05.12.2023 in Brüssel. Für DEU hat Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr, teilgenommen. Der Rat hat seinen Standpunkt (allgemeine Ausrichtung) zur Gigabit-Infrastrukturverordnung (GIA) festgelegt. Außerdem hat er eine Bilanz der Fortschritte bei den Beratungen über eine Verordnung über Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität und der Kapazitäten in der EU für die Erkennung, Vorsorge und Bewältigung von Cybersicherheitsbedrohungen und -vorfällen (sog. Cybersolidaritätsgesetz) gezogen. Zudem haben die Ministerinnen und Minister eine Orientierungsaussprache zum Thema „technologische Führungsposition und Wettbewerbsfähigkeit“ durchgeführt. Der Schwerpunkt lag hierbei auf Investitionen in digitale Netze und Infrastrukturen. Schließlich hat BEL über sein Programm für die kommende Ratspräsidentschaft ab 01.01.2024 informiert.
<https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/tte/2023/12/05>

Rat; Standpunkt (allgemeine Ausrichtung) Gigabit-Infrastrukturverordnung

Im Rahmen des Rates „Telekommunikation“ am 05.12.2023 haben die Ministerinnen und Minister unterstrichen, dass die Verwaltungsverfahren für die Netzinfrastruktur oft langwierig, komplex und je nach Mitgliedstaat (MS) unterschiedlich sind. Sie waren sich einig, dass die neue Verordnung für die Harmonisierung der einschlägigen Prozesse von großer Bedeutung ist. Am 23.02.2023 hatte die Kommission einen Vorschlag über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Gigabit-Netzen (Gigabit-Infrastrukturverordnung/GIA) vorgelegt. In seinem gemeinsamen Standpunkt (allgemeine Ausrichtung) zum Vorschlag der Kommission hat der Rat am 05.12.2023 einige Punkte geändert, um sicherzustellen, dass die MS bei der

Festlegung detaillierter Vorschriften über weitgehende Autonomie verfügen. Im Hinblick auf die Mindestharmonisierung von Maßnahmen zur Kostenreduktion des Netzausbaus sollen die MS strengere Festlegungen treffen können als von der Verordnung vorgesehen. Außerdem wurde klargestellt, dass hohe Leistung nicht nur mit Glasfasertechnologie erreichbar ist.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/12/05/gigabit-infrastructure-act>

EP; Kommission; Rat; Trilog zur Verordnung für Künstliche Intelligenz

Die Verhandlungsführer von EP, Kommission und Rat haben am 08.12.2023 nach langen Verhandlungen den Trilog zur europäischen Verordnung für Künstliche Intelligenz (KI), den sog. AI Act, abgeschlossen. Die Kommission hatte die Verordnung im April 2021 vorgeschlagen. Sie soll auf Basis eines risikobasierten Ansatzes KI, die in der EU in Verkehr gebracht wird, regulieren und so sicherstellen, dass die Technologie vertrauenswürdig ist. Zuletzt waren insbesondere der Umgang mit sog. Basismodellen (foundation models) und der Einsatz der biometrischen Fernidentifizierung in Echtzeit umstritten. Die Verhandlungsführer haben sich auf eine KI-Definition geeinigt, die internationalen Definitionen weitgehend entspricht. Eine Reihe von KI-Anwendungen werden in der EU verboten. Dazu zählen u.a. biometrische Kategorisierungssysteme, die sensible Merkmale verwenden (z.B. sexuelle Orientierung, Rasse), das ungezielte Auslesen von Gesichtsbildern aus dem Internet (sog. scraping) oder aus Videoüberwachungsanlagen zur Erstellung von Gesichtserkennungsdatenbanken sowie das aus China bekannte sog. „social scoring“. Biometrische Fernidentifizierung in Echtzeit wird nicht, wie vom EP gefordert, komplett verboten. Vielmehr bleibt sie in engen Grenzen für die Strafverfolgung zulässig; auch eine nachträgliche Nutzung ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Bei Basismodellen hat man sich auf einen zweistufigen Ansatz verständigt, der für besonders leistungsfähige Modelle strenge Anforderungen fest schreibt. Ferner soll ein europäisches KI-Büro geschaffen werden.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/12/09/artificial-intelligence-act-council-and-parliament-strike-a-deal-on-the-first-worldwide-rules-for-ai/>

F o r s c h u n g

Kommission; Forschungssicherheit, Schutz der Einrichtungen in der EU

Am 06.12.2023 hat die Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Stellungnahmen zur Vorbereitung einer Ratsempfehlung im Bereich der Forschungssicherheit veröffentlicht. Ziel der Kommission ist es, die Sicherheit für Forschende bzw. Forschung in Europa zu erhöhen, u.a. durch Sensibilisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Forschenden in ganz Europa. Die Initiative aus dem Europäischen Forschungsraum stützt sich auf ein Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Bekämpfung der ungewollten Einmischung aus dem Ausland auf den Bereich. Die geplante Empfehlung des Rates soll Leitprinzipien für eine verantwortungsvolle Internationalisierung enthalten (z.B. bezüglich der Aspekte Selbstverwaltung des Forschungssektors). Mit dem Aufruf zur Einreichung von Beiträgen (die bis zum 03.01.2024 eingereicht werden sollen) bittet die Kommission um Rückmeldungen zu allen drei geplanten Teilen der Empfehlung: Leitprinzipien, politische Schlüsselmaßnahmen und Initiativen auf EU-Ebene.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14056-Enhancing-research-security-in-Europe- en>

Rat; Rolle der Forschung für Entscheidungen in der EU

Am 08.12.2023 tagte der Rat für Wettbewerbsfähigkeit in der Formation Forschung unter ESP-Ratsvorsitz. Der Rat verabschiedete erstmals Schlussfolgerungen zur Stärkung der Rolle und des Einflusses von Forschung und Innovation auf den politischen Entscheidungsprozess in der EU. Diese Schlussfolgerungen beinhalten mehrere sich gegenseitig ergänzende Dimensionen: zum einen den Beitrag der Wissenschaft, einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Verbesserung des Lebens der Bürger und die Stärkung der Demokratie; zum anderen das Thema regionaler und lokaler Innovationsökosysteme. Der Vorsitz erklärte, eine starke Rolle der Forschung komme der Gesellschaft insgesamt zugute, wirke sich positiv auf den Planeten aus und verbessere schließlich das Leben der Bürgerinnen und Bürger und stärke die Demokratie. Wissenschaft und Politik gingen Hand in Hand einher. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Wissen im Regulierungsprozess stärke und erhöhe die Kohärenz politischer Initiativen in verschiedenen Bereichen. Ziel sei es für die Zukunft, Synergien zwischen der Kohäsionspolitik und den F&I-Fonds zu fördern. In diesen Ökosystemen - insbesondere in den noch weniger innovativen - sollte die regionale Dimension durch regionale Exzellenzzentren gestärkt werden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16450-2023-INIT/de/pdf>

Rat; Stärkung von Karrieren in der Wissenschaft

Der Rat „Forschung“ hat sich am 08.12.2023 mit der Thematik „Karrieren in der Wissenschaft“ befasst und hierzu eine neue Ratsempfehlung verabschiedet. Forschungskarrieren in der EU sollen perspektivisch gestärkt werden. Ziel der nicht-legislativen Initiative ist ein attraktiverer, offenerer Arbeitsmarkt für Forschende. Die ESP-Forschungsministerin Diana Morant Ripoll resümierte, mit der Initiative lege der Rat Standards fest, die als Richtschnur dienen sollen. Nationale Forschungs- und Innovationspolitiken sollten künftig besser koordiniert werden. Die Ratsempfehlung überarbeitet die Definition des Begriffs „Forscher“ und die Beschreibung der Tätigkeiten, die Forschende ausüben, und stellt sicher, dass ein möglichst breites Spektrum an Karrieremöglichkeiten abdeckt wird. Im Einzelnen sei das Ziel, die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld der Forschenden zu verbessern, angemessene Sozialschutzmaßnahmen zu fördern und Ungleichheiten bei Forschungskarrieren (z.B. aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft) zu verringern. Die Empfehlung überarbeitet auch die sog. Europäische Charta für Forscher und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern aus dem Jahr 2005 und fordert alle Organisationen, die Forscher beschäftigen oder finanzieren, auf, die neue „Europäische Charta für Forscher“, die damit eingeführt wird, zu unterstützen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11850-2023-INIT/en/pdf>

Kommission; Horizont Europa - Partnerschaft Intelligente Netze und Dienste

Am 08.12.2023 hat die Kommission bekannt gegeben, dass das neue Arbeitsprogramm des Gemeinsamen Unternehmens „Intelligente Netze und Dienste“ (SNS JU) im Digitalbereich verabschiedet wurde, das auch die Förderaufrufe für 2024 enthält. Insgesamt sind zwölf Themen vorgesehen, die zur Weiterentwicklung von 6G-Systemen und zur Vorbereitung von Standardisierungsaktivitäten beitragen sollen. Zu diesem Zweck werden EU-Mittel in Höhe von 129 Mio. EUR bereitgestellt. Das SNS JU wurde im November 2021 als öffentlich-private Partnerschaft gegründet, und seine Mitglieder sind die EU (vertreten durch die Kommission) und die „6G Smart Networks and Services Industry Association“ (6GIA). Die Frist für Einreichungen wird von der Kommission alsbald bekannt gegeben.

<https://smart-networks.europa.eu/sns-ju-ri-work-programme-2024/>

Kommission; Europäischer Innovationsrat - neues Arbeitsprogramm

Die Kommission hat am 12.12.2023 das Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 des Europäischen Innovationsrates (EIC) mit neuen Fördermöglichkeiten verabschiedet. Der EIC ist eine fest etablierte Förderlinie in der anwendungsorientierten dritten Säule des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa. Der EIC bietet im Jahr 2024 neue Förderchancen für innovative Konzepte und Vorhaben, insbesondere im Bereich der strategischen Technologien. Rund 256 Mio. EUR sind für die Finanzierung von EIC-Pathfinder-Förderung für multidisziplinäre Forschungsteams vorgesehen, die eine „visionäre Idee“ testen wollen. Der Pathfinder ist v.a. für Antragstellungen aus dem Hochschulsektor sehr relevant. 94 Mio. EUR sind wiederum für den EIC Transition-Fund vorgesehen, der sich an Projekte richtet, die Forschungsergebnisse direkt in Innovationsmöglichkeiten umwandeln wollen. Zudem werden rund 675 Mio. EUR zur Finanzierung von Zuschüssen im Rahmen des EIC Accelerator für Start-ups und KMU investiert, die Innovationen mit dem Potenzial zur Schaffung neuer oder zur Belebung bestehender Märkte entwickeln wollen. Die Kommission gab außerdem bekannt, dass sie eine Umstrukturierung des EIC-Fonds abgeschlossen hat, indem sie Eigenanteile am EIC-Fonds zum 01.01.2024 vorübergehend auf die Europäische Investitionsbank (EIB) überträgt. Sie erklärte zudem, dass die EIC-Förderung in den Programmen Pathfinder und Transition nun nach Pauschalen erfolgt.

https://eic.ec.europa.eu/eic-2024-work-programme_en

Kommission; Strategieplan von Horizont Europa

Die Generaldirektion Forschung und Innovation der Kommission hat am 14.12.2023 einen Bericht zur politischen Vorausschau (Foresight-Bericht) veröffentlicht, der einen Beitrag zur Entwicklung des nächsten strategischen Plans des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa von 2025-2027 leisten soll. Der Bericht gibt einen Überblick über die wichtigsten neuen Trends und Herausforderungen, die die globale Forschungspolitik prägen. Sein Fazit soll in die künftige Forschungspolitik Eingang finden. Der Bericht stellt mehrstufige Szenarien für Horizont Europa vor, um Alternativen zu erörtern. Diskutiert werden auch elf potenzielle Disruptionen in vier Bereichen: globale Landschaft, Technologie und Gesellschaft, Gesellschaft und Natur sowie sozialer und Wertewandel. Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen laut Kommission, dass die EU ihre technologische und industrielle Führungsrolle ausbauen und gleichzeitig die gesellschaftlichen Herausforderungen des grünen und digitalen Wandels wirksam angehen müsse. In dem Bericht werden auch strategische Ziele für Horizont Europa vorgeschlagen, darunter die Verbesserung der globalen Governance, die Stärkung der Krisenresistenz, der Ausgleich gemeinsamer Ressourcen und ein „reflexiver Ansatz für neue Herausforderungen“. Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen des Berichts ist die Forderung nach offeneren und flexibleren Ansätzen, die sich mit neu entstehenden Herausforderungen befassen, und nach einer stärkeren Mobilisierung der internationalen Zusammenarbeit.

https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/commission-publishes-foresight-report-paving-way-horizon-europes-next-strategic-plan-2023-12-14_en

Kommission; EU-Scoreboard für Investitionen in Forschung und Entwicklung

Am 14.12.2023 hat die Kommission das sog. Scoreboard („EU-Anzeiger“) für Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) 2023 veröffentlicht, der das vergangene Jahr im Bereich FuE beleuchtet und aufzeigt, dass der Zuwachs der privaten FuE-Investitionen in der EU einen Höchststand seit 2015 erreicht hat. Die Industrie in der EU habe 2022 erheblich mehr in FuE investiert. Mit 13,6% im Jahr

2022 im Vergleich zu 2021 habe er sich mehr als verdoppelt. Im Vergleich dazu sank in China dieser Wert von über 25% auf etwas mehr als 16%, und die US-Unternehmen haben demnach ihre FuE-Investitionen von 16% auf 12,6% zurückgefahren. Unter den Top-50 Investoren des Scoreboards sind acht Unternehmen aus DEU. Auf die Hersteller von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), IKT-Dienstleistungen, den Gesundheitssektor und die Automobilindustrie entfallen über drei Viertel der FuE-Investitionen von im Anzeiger erfassten Unternehmen. Die EU rangiere weiterhin weltweit bei den FuE-Investitionen in der Automobilindustrie an erster Stelle (42,2%). Dahinter folgten Japan und die USA mit jeweils 19,5% sowie China (12,8%). In China habe sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der auf dieser Rangliste vertretenen Automobilunternehmen verdoppelt. In technologischer Hinsicht sei die EU bei hochwertigen grünen Patenten (68%) und sauberen Verkehrstechnologien (28%) führend, dicht gefolgt von Japan und den USA (jeweils 27%). 367 der 2.500 weltweit führenden FuE-Investoren hätten ihren Sitz in 17 EU-Mitgliedstaaten.

https://research-and-innovation.ec.europa.eu/document/d73925a4-e576-4433-95f4-e18030a22a32_en

Kommission; Forschungszusammenarbeit mit der Ukraine

Die Kommission hat am 20.12.2023 die Zusammenarbeit mit der Ukraine durch ein Maßnahmenbündel intensiviert. Die Ukraine ist ein sehr wichtiges Partnerland der EU und assoziierter Partnerstaat im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa. Beschlossen wurde eine neue Maßnahme des anwendungsorientierten Europäischen Innovationsrats (EIC) zur Unterstützung der Start-Up-Gemeinschaft in der Ukraine in Höhe von 20 Mio. EUR (EIC4Ukraine). Zudem wurde ein neuer Gemeinschafts-Hub des ebenfalls anwendungsorientierten Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) zugunsten der Innovationscommunity in der Ukraine aufgelegt. Im Rahmen einer Online-Veranstaltung hat EU-Forschungskommissarin Iliana Ivanova in dem Zuge am 20.12.2023 das Horizont Europa-Verbindungsbüro in der ukrainischen Hauptstadt Kiew eingeweiht. Die Einrichtung wird Horizont Europa in der Ukraine bewerben, die Integration der Ukraine in den Europäischen Forschungsraum fördern und gleichzeitig die nationalen Kontaktstellen der Ukraine für Horizont Europa unterstützen. Im Lichte des grausamen und völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ist das Land zu Horizont Europa sowie dem Euratom-Programm assoziiert, ohne einen finanziellen Beitrag leisten zu müssen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_23_6760

Finanzdienstleistungen

Deutsches FATF-Rating verbessert sich leicht

Am 07.12.2023 veröffentlichte die Financial Action Task Force (FATF) einen Follow-Up-Bericht zur deutschen Evaluierung im Bereich der Geldwäschebekämpfung aus dem Jahr 2022. Darin stellt sie fest, dass DEU einen Mangel in Bezug auf das zügige Einfrieren von Geld und weiteren Vermögenswerten in Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen behoben habe. Daher stuft die FATF die Bewertung DEU in Hinblick auf zwei Empfehlungen hoch.

<https://www.fatf-gafi.org/content/dam/fatf-gafi/fur/Germany-Follow-Up-Report-2023.pdf.coredownload.pdf>

EP; Rat; Einigung über Schaffung der EU-Antigeldwäschebehörde AMLA

Am 13.12.2023 haben Rat und EP eine vorläufige Einigung über die Einrichtung der neuen EU-Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) erzielt. Sie ist das Kernstück des Pakets zur Bekämpfung der Geldwäsche, mit dem die Bürgerinnen und Bürger und das Finanzsystem der EU vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geschützt werden sollen. Die AMLA soll direkte und indirekte Aufsichtsbefugnisse über eine Reihe von Verpflichteten im Finanzsektor erhalten, die ein hohes Risiko darstellen. Zusätzlich soll sie gezielte Finanzsanktionen bei schweren, systematischen oder wiederholten Verstößen gegen unmittelbar geltende Anforderungen verhängen können.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/13/anti-money-laundering-council-and-parliament-agree-to-create-new-authority/>

EP; Rat; Einigung auf weiteres Verfahren zur AMLA-Standortwahl

EP und Rat einigten sich am 18.12.2023 auf das weitere Verfahren zur Auswahl eines Standortes für die AMLA. Demnach sollen gemeinsame öffentliche Anhörungen stattfinden, in deren Rahmen die Mitgliedstaaten ihre Bewerbungen vorstellen. Jede Bewerbung soll anhand der in der Ausschreibung festgelegten Kriterien, den Informationen aus den Bewerberbögen, der Einschätzung der Kommission sowie der öffentlichen Anhörung bewertet werden. Die finale Entscheidung wollen EP und Rat im Rahmen einer informellen interinstitutionellen Sitzung auf politischer Ebene treffen, wobei beide Institutionen dieselbe Anzahl an Stimmen erhalten sollen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/18/anti-money-laundering-council-and-parliament-agree-on-procedure-to-select-seat-for-new-authority/>

EP; Rat; Trilog-Einigung zu neuen Vorschriften für die Versicherungsbranche

Am 14.12.2023 haben Rat und EP im Trilog eine vorläufige Einigung über Änderungen der Solvabilität-II-Richtlinie und der neuen Vorschriften über die Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen (IRRD) erzielt. Die Reform der Solvabilität-II-Richtlinie soll u.a. Anreize für Versicherer schaffen, in langfristiges Kapital für die Wirtschaft, insbesondere für den Grünen Deal, zu investieren. Mit der IRRD-Richtlinie soll eine neue harmonisierte Regelung auf europäischer Ebene für die ordnungsgemäße Abwicklung von Versicherungsunternehmen eingeführt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/14/solvency-ii-and-irrd-council-and-parliament-agree-on-new-rules-for-the-insurance-sector/>

Rat; Einigung auf Standpunkt zur ESG-Ratingverordnung

Der Rat hat sich am 20.12.2023 auf seine Verhandlungsposition zur ESG-Ratingverordnung geeinigt. Darin spezifizierte er u.a. die genauen Voraussetzungen, unter denen ESG-Ratings unter die Verordnung fallen, sowie weitere Elemente wie etwa ihren geografischen Anwendungsbereich. Zudem soll es nach Auffassung des Rates temporäre, vereinfachte und optionale Regeln für kleine Ratinganbieter geben. Auch sollen Ratinganbieter für bestimmte Aktivitäten von der Pflicht ausgenommen werden, eine separate Rechtspersönlichkeit vorweisen zu müssen. Ziel der Legislativvorschlags der Kommission ist es, ESG-Ratings verlässlicher, transparenter und vergleichbarer zu machen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/20/sustainable-finance-council-agrees-negotiating-mandate-on-esg-ratings/>

Rat; Einigung auf Standpunkt zur Benchmark-Verordnung

Am 20.12.2023 einigte sich der Rat auf seinen Standpunkt zu Reform der Benchmark-Verordnung. Bei Benchmarks handelt es sich um Referenzwerte, die entscheidend für

die Preisgestaltung vieler Finanzinstrumente sind. Gemäß dem Standpunkt des Rates sollen nur bestimmte Kategorien von Benchmarks in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen. Dies soll u.a. Benchmarks betreffen, die als kritisch oder bedeutsam eingestuft werden. Ziel des Maßnahmenpakets ist es, die regulatorische Belastung von Unternehmen – v.a. kleiner und mittlerer Unternehmen – zu verringern. <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/12/20/benchmarks-council-agrees-its-negotiating-mandate/>

EuG; Urteil zur Schadensersatzklage der Banca Popolare di Bari

Am 20.12.2023 hat das Gericht der EU (EuG) in der Rechtssache T-415/21 eine Schadensersatzklage der italienischen Banca Popolare di Bari (BPB) gegen die Kommission zurückgewiesen. Hintergrund ist ein Vorgang aus dem Jahr 2013, als die BPB ihr Interesse an der Zeichnung einer Erhöhung des Kapitals der Banca Tercas bekundet hat. Letztere war aufgrund von Unregelmäßigkeiten unter Sonderverwaltung gestellt. Die BPB machte ihr Interesse allerdings von der vollständigen Abdeckung des Vermögensdefizits durch den ITL-Interbankenfonds zur Einlagensicherung (FITD) abhängig. Mit Beschluss vom 23.12.2015 stellte die Kommission fest, dass diese Intervention des FITD eine unzulässige staatliche Beihilfe ITL an Tercas darstellte. Zwar erklärten EuG und EuGH diesen Beschluss der Kommission in der Folge für nichtig. Jedoch liege die von der Kommission begangene Unregelmäßigkeit nicht außerhalb des normalen, umsichtigen und sorgfältigen Verhaltens von Organen und sei zudem nicht der unmittelbare und ausschlaggebende Grund für den materiellen und immateriellen Schaden, den die BPB beklagt.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2023-12/cp230196de.pdf>

EuG; Urteil zur Berechnung des Einheitlichen Abwicklungsfonds

Das EuG erklärte mit Urteil vom 20.12.2023 in den verbundenen Rechtssachen T-383/21, T-384/21, T-385/21, T-387/21, T-388/21, T-389/21 und T-397/21 einen Beschluss des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) für nichtig. Es gab damit der Klage mehrerer DEU- und FRA-Banken statt. Streitpunkt war die Höhe der Beiträge, die die Kreditinstitute im Jahr 2021 zur Finanzierung des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) zahlen sollten – eines Notfallfonds, mit dem die Insolvenz von Banken abgewendet werden soll. Nach Auffassung des EuG habe der SRB bei der Festlegung der Beiträge seine Begründungspflicht verletzt, da die tatsächliche Methode zur Berechnung der Zielausstattung nicht der im SRB-Beschluss dargestellten Methode entsprach. Jedoch bleibt die Wirkung des Beschlusses aus Gründen der Rechtssicherheit maximal sechs Monate bestehen, bis der SRB einen neuen Beschluss zur Höhe der Beiträge für das Jahr 2021 fasst.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2023-12/cp230199de.pdf>

EuG; Urteil zum Wettbewerb im Bereich der Euro-Zinsderivate

Das EuG wies am 20.12.2023 in den verbundenen Rechtssachen T-106/17 und T-113/17 Klagen von JPMorgan Chase und Crédit agricole gegen einen Beschluss der Kommission vom 07.12.2016 weitgehend ab. Darin hatte Letztere festgestellt, dass die beiden Kreditinstitute sowie die HSCB an einer Zuwiderhandlung beteiligt gewesen waren, mit der sie den Wettbewerb im Bereich der Euro-Zinsderivate eingeschränkt oder verfälscht hatten. In der Folge hatte die Kommission hohe Geldbußen gegen die drei Institute verhängt, die daraufhin Klage beim EuG einreichten. In seinem Urteil bestätigt das EuG die Auffassung der Kommission zur Kartellbeteiligung im Falle der JPMorgan Chase vollständig und im Falle der Crédit agricole weitgehend. Jedoch habe die Kommission die Bestimmung der Höhe der Geldbuße nicht ausreichend begründet. In der Folge legte das EuG in beiden Fällen die Geldbuße neu fest, wobei

deren Höhe für JPMorgan Chase bei 337,196 Mio. EUR verbleibt und für Crédit agricole leicht auf 110 Mio. EUR herabgesetzt wird.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2023-12/cp230200de.pdf>

Finanzen

EP; Rat; Trilog-Einigung zur Haushaltsordnung der EU

Am 08.12.2023 erzielten EP und Rat im Trilog eine Einigung über die Haushaltsordnung der EU. Dies war v.a. notwendig geworden, um sie an den aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 anzupassen. Darüber hinaus soll eine Reihe gezielter Verbesserungen eingeführt werden, so etwa ein besserer Schutz der finanziellen Interessen der Union, Vorschriften für die Auftragsvergabe im Krisenfall und die Vereinfachung von Regeln, um den zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die nationalen Verwaltungen zu begrenzen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/08/financial-regulation-council-and-parliament-reach-an-agreement/>

Rat; Eurogruppe und ECOFIN-Rat

Der Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat) hat sich in seiner Sitzung vom 08.12.2023 v.a. mit der Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung befasst. Auch wenn eine finale Einigung in allen strittigen Fragen ausblieb, seien laut ESP-Ratspräsidentschaft „sehr große Fortschritte“ erzielt worden. Weiterhin befasste sich der Rat u.a. mit Fortschrittsberichten zum angepassten Paket für die nächste Generation von Eigenmitteln, zum Digitalen Euro sowie zum Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“. Auch der Stand der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und verschiedene Elemente des Europäischen Semesters standen auf der Tagesordnung des Rates, der grünes Licht für geänderte Aufbau- und Resilienzpläne von 13 Mitgliedstaaten (MS) – darunter DEU – gab. Am 07.12.2023 war bereits die Eurogruppe zusammengetreten und hatte u.a. die nationalen Haushaltspläne der Euro-MS bewertet.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2023/12/08/>

EP; Standpunkt zu neuen EU-Schuldenregeln beschlossen

Der ECON-Ausschuss des EP hat am 11.12.2023 seinen Standpunkt zur Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung beschlossen. Er spricht sich dabei für feste numerische Werte zur Begrenzung der Neuverschuldung aus: Für Länder mit einer Schuldenquote von 60% bis 90% soll diese im Durchschnitt des Anpassungszeitraums jedes Jahr um mindestens 0,5% sinken. Für Länder mit einer Schuldenquote von über 90% beträgt die Mindestquote 1%. Gleichzeitig sollen mehr Ausgabenkategorien von der Berechnung der Nettoausgaben ausgenommen werden als im Kommissionsvorschlag vorgesehen. Auch soll der Anpassungszeitraum auf zehn Jahre erhöht werden. Zudem sieht der Standpunkt des ECON die Einführung einer Ausnahmeregelung vor, nach der Staaten für maximal fünf Jahre von ihrem vorgesehenen Ausgabenpfad abweichen können, wenn sie strategische Investitionen in die gemeinsamen Prioritäten der EU tätigen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20231207IPR15733/economic-governance-improving-credibility-ownership-and-scope-for-investment>

EuGH; Urteil zu Steuervorbescheid für Amazon in LUX

Die Kommission hatte am 04.10.2017 entschieden, dass LUX Amazon eine unzulässige staatliche Beihilfe im Rahmen eines Steuervorbescheides gewährt habe.

Diesen Beschluss erklärte der EuGH mit Urteil vom 14.12.2023 in der Rechtssache C-457/21 P für nichtig. Damit weist er ein Rechtsmittel der Kommission gegen ein früheres Urteil des Gerichts der EU (EuG) zurück. Nach Auffassung des EuGH habe die Kommission ihrer Prüfung fälschlicherweise die internationalen OECD-Verrechnungspreisleitlinien zugrunde gelegt, anstelle des eigentlich maßgeblichen luxemburgischen Steuerrechts. Damit habe sie das „Bezugssystem“ falsch bestimmt.
<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2023-12/cp230190de.pdf>

EIB; Nicola Beer zur Vizepräsidentin der Europäischen Investitionsbank ernannt

Am 15.12.2023 gab die Europäische Investitionsbank (EIB) die Ernennung von EP-Vizepräsidentin Nicola Beer zur neuen EIB-Vizepräsidentin zum 01.01.2024 bekannt. Beer wird damit eine von acht Vizepräsidentinnen und -präsidenten im EIB-Direktorium. Während der Amtszeit von EIB-Präsident Werner Hoyer hatte es keinen DEU Vizepräsidenten gegeben. Zum 01.01.2024 wird die bisherige spanische Vizeministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin Nadia Calviño Hoyer nachfolgen.
<https://www.eib.org/en/press/all/2023-517-eib-to-welcome-nicola-beer-as-its-new-vice-president-for-germany>

Rat; Politische Einigung auf neue Schuldenregeln

Der Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat) hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 20.12.2023 eine politische Grundsatzvereinbarung zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts erzielt. Der Einigung zufolge bleiben die geltenden Referenzwerte von maximal 60% Schuldenquote und 3% Haushaltsdefizit (Maastricht-Kriterien) zwar bestehen. Jedoch soll die Kommission künftig individuelle Pfade zum Abbau der Staatsverschuldung in Kooperation mit den Mitgliedstaaten festlegen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass trotz der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung genügend Spielraum für Investitionen und Reformen erhalten bleibt. Gleichzeitig soll es quantitative Sicherheitsmargen in Hinblick auf Neu- und Gesamtverschuldung geben: So sollen Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote von über 90% im Durchschnitt jährlich 1% ihrer Schulden abbauen, Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote zwischen 60% und 90% wiederum 0,5%. Weiterhin sollen die Mitgliedstaaten künftig ihr primäres Defizit jährlich um 0,4% reduzieren; wird der Anpassungszeitraum aufgrund von Reformbemühungen von vier auf sieben Jahre verlängert, verringert sich der Wert auf 0,25%. Für die Dauer einer Übergangsperiode bis 2027 sollen Ausnahmen gelten, die der gegenwärtigen hohen Zinslast Rechnung tragen. Die politische Einigung soll zeitnah in eine Allgemeine Ausrichtung überführt werden, mit welcher der Rat im Januar 2024 in Trilog-Verhandlungen eintreten will. Das EP hatte seine Verhandlungsposition am 11.12.2023 festgelegt (vgl.dazu eigener Artikel in dieser Rubrik).

<https://spanish-presidency.consilium.europa.eu/en/news/spanish-presidency-council-reaches-agreement-new-eu-tax-rules/>

Soziale s

Rat; EP; Trilog-Einigung zu EU-Standards für Gleichbehandlungsstellen

Der Rat hat mitgeteilt, dass am 12.12.2023 eine Einigung in den interinstitutionellen Verhandlungen zu den Standards für Gleichbehandlungsstellen erzielt worden ist. Mit der Revision werden den Stellen erweiterte Kompetenzen zugestanden und ihre finanzielle und institutionelle Unabhängigkeit gestärkt. In DEU werden die bisherigen EU-Vorgaben durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) umgesetzt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/12/standards-for-equality-bodies-council-strikes-deal-with-parliament/>

Rat; EP; Trilog-Einigung für Rechte von Plattformbeschäftigte

EP und Rat haben am 13.12.2023 im Trilog eine Einigung über die Richtlinie für Plattformbeschäftigte erzielt. Mit der Richtlinie sollen die Arbeitsbedingungen der circa 28 Mio. Plattformbeschäftigten in der EU verbessert werden. Zentral ist die korrekte Feststellung des Beschäftigungsstatus, also die Frage, ob es sich um echte Selbstständige oder Scheinselbstständige handelt. Anhand eines Kriterienkatalogs von fünf Indikatoren können vermutliche Scheinselbstständige gegen ihre Einstufung vorgehen, insofern zwei der fünf Kriterien erfüllt sind. Neu eingeführt werden zudem EU-Regelungen für das sog. algorithmische Management. Das sind Entscheidungen, z.B. zur Auftragsvergabe, die von Algorithmen getroffen werden. Diese müssen zukünftig von qualifiziertem Personal überwacht werden, um z.B. Diskriminierung zu verhindern. Zudem soll das Schutzniveau personenbezogener Daten angehoben werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/13/rights-for-platform-workers-council-and-parliament-strike-deal/>

Gesundheit und Verbraucherschutz

EP; Standpunkt zur Überarbeitung der „Frühstücksrichtlinie“

Das EP hat am 12.12.2023 mit 522 Stimmen zu 13 Gegenstimmen und 65 Enthaltungen einen Standpunkt bezüglich der Bestimmungen zur Zusammensetzung, Handelsbezeichnung, Etikettierung und Aufmachung von Honig, Fruchtsäften, Konfitüren und Gelees verabschiedet. Die Bestimmungen enthalten verpflichtende Angaben zum Ursprungsland von geerntetem Honig auf dem Etikett, zudem müssen bei Fruchtsäften, Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Maronenkrem auch das Ursprungsland der verwendeten Früchte angegeben werden. Ein System zur Rückverfolgung von Lieferketten soll die Herkunft von Honig nachvollziehbar machen, durch systematische Kontrollen in einem neuen Referenzlabor der EU sollen außerdem Verfälschungen aufgedeckt werden. Fruchtsäfte dürfen nach Änderungen der Herstellungsformel als „zuckerreduziert“ gekennzeichnet werden, und die Angabe „erhält nur von Natur aus vorkommende Zucker“ wird für entsprechende Produkte erlaubt. Kennzeichnungen der zuckerreduzierten Lebensmittel dürfen aber keine Angaben zu positiven Eigenschaften, wie etwa gesundheitlichen Vorteilen, enthalten. So soll es Verbraucherinnen und Verbrauchern durch mehr Transparenz ermöglicht werden, fundierte Entscheidungen beim Kauf der Produkte zu treffen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20231208IPR15766/fruhstucksrichtlinien-bessere-kennzeichnung-fur-honig-fruchtsaft-und-marmelade>

Rat; EP; Trilog-Einigung zu Substanzen menschlichen Ursprungs erzielt

Wie der Rat am 14.12.2023 mitteilte, konnte im Trilog mit dem EP eine Einigung zu den Verhandlungen für die Verordnung über Substanzen menschlichen Ursprungs (SOHO) erzielt werden. Wesentliche Eckpunkte der Verordnung sind ein SoHO-Koordinierungsgremium zur Unterstützung der Mitgliedstaaten seitens der EU, und die Einführung gemeinsamer europäischer Verfahren bei der Zulassung und Bewertung von entsprechenden Präparaten. Zudem wird eine EU-Plattform für die Registration und den Austausch eingerichtet. Die Verordnung sieht zudem strenge Kontrollen und Inspektionen vor.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/14/blood-tissues-and-cells-council-and-parliament-strike-deal/>

Kommission; Gesundheitsberichte 2023 veröffentlicht

Die Kommission hat am 15.12.2023 die EU-Gesundheitsberichte 2023 veröffentlicht. Dies umfasst einerseits den Bericht, der die Krisenreaktionsfähigkeit der EU gegenüber grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen aufzeigt, den „State of Health Preparedness“ Report. Eine Erkenntnis des Berichts ist es, dass die im Zuge der Corona-Pandemie in die Wege geleiteten Maßnahmen die Effektivität für koordinierte Antworten auf potentielle Bedrohungen verbessert haben. Der Bericht „State of Health in the EU“ nimmt die nationalen Gesundheitssysteme der EU-Mitgliedstaaten in den Fokus. Hierbei werden die Gesundheitssysteme in drei zentralen Bereichen analysiert: Reformen und Maßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit, Ungleichheiten beim Zugang zu den Systemen der Gesundheitsversorgung und Investitionen in die Gesundheitssysteme.

https://commission.europa.eu/news/how-our-health-systems-are-doing-work-progress-and-better-prepared-future-health-crises-2023-12-15_en?prefLang=de

U m w e l t

Kommission; Konsultation zur gesellschaftliche Resilienz und der Bewältigung von Klimarisiken in der EU

Am 07.12.2023 hat die Kommission eine Konsultation zu ihrer für das erste Quartal 2024 geplanten Mitteilung „Resilienz der Gesellschaft – Bewältigung von Klimarisiken in der EU“ eröffnet. Im Rahmen der EU-Anpassungsstrategie hatte sie sich 2021 verpflichtet, eine EU-weite Klimarisikobewertung zu erstellen, welche politischen Entscheidungsträgern Informationen liefern soll, um fundierte und faktengestützte Entscheidungen über den Umgang mit Klimarisiken in den kommenden Jahrzehnten zu erleichtern. Angesichts von zunehmenden Anzeichen für das frühzeitige Auftreten extremer Wetterereignisse und anderer Auswirkungen des Klimawandels zielt die Mitteilung darauf ab, die EU besser auf die Risiken vorzubereiten, die durch den Klimawandel für die Gesellschaft entstehen. Die Mitteilung soll Empfehlungen für das Klimarisikomanagement in allen betroffenen EU-Politikbereichen liefern. Sie wird sich auf den unabhängigen wissenschaftlichen Bericht zur europäischen Klimarisikobewertung stützen, der für das Frühjahr 2024 angekündigt wurde. Rückmeldungen sind bis zum 14.01.2023 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14019-Gesellschaftliche-Resilienz-Bewaltigung-von-Klimarisiken-in-der-EU_de

Kommission; Einigung auf der UN-Klimakonferenz COP28

Am 13.12.2023 haben sich die EU-Verhandlungsführer auf der UN-Klimakonferenz mit den internationalen Partnern auf einen Beschlusstext geeinigt, in dem der Übergang weg von fossilen Energien gefordert wird. Noch in diesem Jahrzehnt soll dieser Prozess beschleunigt werden, um die Emissionen bis 2030 um 43% zu senken und die Welt auf einen Pfad zu bringen, der im Einklang mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen bis 2050 zu Netto-Null-Emissionen führt. Alle Vertragsparteien verpflichten sich, bis 2030 die weltweite Kapazität an erneuerbaren Energien zu verdreifachen, das Tempo der Energieeffizienzsteigerung zu verdoppeln, die Methanemissionen und andere Nicht-CO₂-Emissionen ebenfalls zu bekämpfen, und Subventionen für fossile Brennstoffe, die weder der Energiearmut noch dem gerechten Übergang dienen, so schnell wie möglich abzubauen. Zur Finanzierung

dieser Maßnahmen wurden globale Anpassungsziele neu festgelegt, und Beschlüsse zu deren Finanzierung gefasst. Zum neu geschaffenen Fonds für den Umgang mit Klimaschäden haben die EU und ihre Mitgliedstaaten bereits mehr als zwei Drittel der von ihnen angekündigten Mittel bereitgestellt. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kündigte an, dass die EU in den nächsten zwei Jahren 2,3 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt investieren werde, um die Energiewende nicht nur in der EU, sondern auch weltweit zu unterstützen. Für die Reduzierung von Methanemissionen werden 175 Mio. EUR bereitgestellt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_23_6591

Kommission; Bewertung von Entwürfen der Nationalen Energie- und Klimapläne

Am 18.12.2023 hat die Kommission auf Grundlage ihrer Bewertung der aktualisierten Nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) die Mitgliedstaaten (MS) dazu aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu verstärken und klarere Pläne für die Anpassung an den Klimawandel vorzulegen. Nach ihrer Einschätzung sind die Entwürfe der aktualisierten NECP nicht ausreichend, um die EU-Ziele für 2030 zu erreichen und die Umsetzung der dafür vereinbarten Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Angesichts der Ergebnisse der COP28 und der weltweiten Aufforderung, die Maßnahmen in diesem Jahrzehnt zu beschleunigen, bestehe Handlungsbedarf, zudem sei auch das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 gefährdet. Energieeffizienzmaßnahmen und die Energiesicherheit müssten verbessert werden, Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gesichert werden. Der Zugang zu Finanzierungsquellen müsse gewährleistet werden, um die dafür erforderlichen Investitionen zu fördern. Die Auswirkungen auf die Beschäftigung und die soziale Lage sollten berücksichtigt werden, wodurch ein gerechter und integrativer Übergang ermöglicht werde. Die Bewertung wird begleitet von Empfehlungen und Einzelbewertungen für jeden der 21 MS, die ihre NECP vorgelegt haben. Das Fortbestehen von Subventionen für fossile Brennstoffe in allen MS wird darin als Hindernis auf dem Weg der EU zur Klimaneutralität genannt. Die MS hatten ihre letzten NECP 2019 vorgelegt. Seitdem wurden zentrale Rechtsvorschriften zu den Klimazielen bis 2030 fertiggestellt, welche eine Überarbeitung der Pläne zur Anpassung erforderten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_6622

Rat; EP; Trilog-Einigung zur Abgasnorm Euro 7

Am 18.12.2023 wurde im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zur neuen Abgasnorm Euro 7 eine vorläufige Einigung zwischen Rat und EP erzielt. In der überarbeiteten Fassung werden die Emissionsgrenzwerte für Busse und Lkw verschärft. Für Pkw und kleine Nutzfahrzeuge werden die Werte sowie die Testmethoden aus der Norm Euro 6 übernommen. Euro 7 fasst erstmals die Grenzwerte für alle vier Fahrzeugtypen in einem Regelwerk zusammen. Neu sind außerdem Grenzwerte für Feinstaub, welcher durch Reifenabrieb und beim Bremsen entsteht, und Mindestanforderungen an die Lebensdauer der Batterien von Elektro- und Hybridfahrzeugen. Diese müssen je nach Alter oder Kilometerzahl noch einen bestimmten Anteil ihrer ursprünglichen Ladekapazität besitzen. Die Verordnung soll für Pkw und Transporter 30 Monate nach der Verabschiedung in Kraft treten, bei Lkw und Bussen beträgt die Frist 48 Monate. Euro 7 ist Teil der Kommissionsstrategie 2020 für nachhaltige und intelligente Mobilität und des Aktionsplans 2021 für eine schadstofffreie Umwelt.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/12/18/euro-7-council-and-parliament-strike-provisional-deal-on-emissions-limits-for-road-vehicles/>

Rat; Verhandlungsposition zu neuen Regeln für nachhaltigere Verpackungen

Der Umweltrat hat sich am 18.12.2023 auf eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag über die Verordnung für Verpackungen und Verpackungsabfällen geeinigt. Die neuen Regelungen sollen zur Verminderung von Verpackungsabfällen beitragen und den Binnenmarkt für Verpackungen harmonisieren. Dafür enthalten sie Vorgaben zur Recyclebarkeit, Kennzeichnung und der Minimierung von besorgniserregenden Stoffen, welche sich auf den gesamten Lebenszyklus der Verpackungen beziehen. Zudem werden verbindliche Ziele zur Wiederverwertung von Verpackungsmaterial festgelegt, zu deren Erreichen Einschränkungen von bestimmten Einweg-Verpackungen und Bestimmungen für die Abfallbewirtschaftung enthalten sind. Bereits bestehende Systeme in den Mitgliedstaaten, welche die Anforderungen erfüllen, sollen beibehalten werden dürfen. Der Vorschlag umfasst alle Verpackungen unabhängig von Material und Herkunft und legt fest, dass diese stofflich verwertbar sein müssen. Die Definition wurde allerdings dahingehend angepasst, dass Verpackungen als stofflich verwertbar gelten, wenn sie für die stoffliche Verwertung konzipiert sind, und die Abfälle getrennt gesammelt, sortiert und in großem Umfang stofflich verwertet werden können. Für Einwegplastikflaschen und Metallgetränkeverpackungen müssen Pfandsysteme eingerichtet werden, sofern diese nicht bereits vorhanden sind.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/18/packaging-and-packaging-waste-council-adopts-its-negotiating-position-on-new-rules-for-more-sustainable-packaging-in-the-eu/>

Kommission; Konsultation zur Liste der CORSIA-Anwender aus dem EU-Ausland für 2023

Am 18.12.2023 hat die Kommission eine Konsultation zur Liste der Nicht-EU-Staaten, die 2023 voraussichtlich das CO₂-Kompensationssystem CORSIA anwenden werden, eröffnet. Luftfahrtunternehmen in der EU und dem EWR müssen gemäß der EU-Vorschriften über ein Emissionshandelssystem (EHS-Richtlinie) eine Kompensation im Rahmen von CORSIA leisten. Zur Berechnung dieser Kompensation erlässt die Kommission jedes Jahr Rechtsakte, welche die Staaten auflisten, die nicht Teil der EU oder des EWR sind, aber CORSIA voraussichtlich anwenden werden. Die 82 Staaten umfassende Liste für das Jahr 2023 wurde nun von der Kommission veröffentlicht. Rückmeldungen sind bis zum 15.01.2024 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14033-EU-Emissionshandelssystem-Lander-die-2023-CORSIA-anwenden-sollen_de

Kommission; Konsultation zu Cadmium in LED-Anwendungen

Die Kommission hat am 18.12.2023 eine Konsultation zu einer Ausnahmeregelung bezüglich Cadmium in LED-Anwendungen von Vorgaben der Richtlinie für gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten eröffnet. Die Richtlinie untersagt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Unternehmen können Ausnahmen beantragen, wenn der betreffende Stoff (noch) nicht ersetzt werden kann. Für die Verwendung von Cadmium bei Quantenpunkten in LED-Leuchten und Displays hat die Kommission Ausnahmeanträge dahingehend geprüft und sieht auf deren Grundlage nun eine Aktualisierung der Liste der Stoffe mit eingeschränkter Verwendung vor. Rückmeldungen sind bis zum 15.01.2024 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13468-Gefahrliche-Stoffe-in-Elektro-und-Elektronikgeraten-Ausnahme-fur-Cadmium-in-Quantenpunkten-fur-LED-Anwendungen_de

EEA; Erster Fortschrittsbericht zum achten Umweltaktionsprogramm (8EAP)

Am 18.12.2023 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) den ersten Fortschrittsbericht über die Klima- und Umweltziele des 8EAP veröffentlicht. Darin betont sie die Notwendigkeit, systemische Veränderungen in wichtigen Industriesektoren, insbesondere in der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie und der Mobilität, herbeizuführen. Dafür müssten die Verhandlungen über die von der Kommission vorgelegten und noch in Verhandlung befindlichen Green-Deal-Vorschläge abgeschlossen, und die bereits bestehenden Vorgaben wirksam umgesetzt werden. Der Bericht zeigt Fortschritte in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Luftqualität und bei der Ökologisierung der Finanzen und der Gesamtwirtschaft. Um einen systemischen Wandel in allen Bereichen zu gewährleisten, seien jedoch weitere Anstrengungen notwendig, weshalb der Bericht Handlungsempfehlungen enthält. Dazu gehört die Verlagerung der Steuerlast auf diejenigen, die mehr Ressourcen verbrauchen und mehr Umweltverschmutzung verursachen, aber auch die beschleunigte Abschaffung umweltschädlicher Subventionen. Auf dem Weg zu nachhaltigeren Produktions- und Verbrauchsmustern müssten Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und strategische Autonomie weiterhin gestärkt werden. Der Fortschrittsbericht umfasst 28 Indikatoren, die sich auf die vorrangigen Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, Nullverschmutzung und biologische Vielfalt beziehen.

https://environment.ec.europa.eu/news/implementation-key-achieving-eu-2030-climate-and-environment-objectives-first-progress-report-8th-2023-12-18_en

Kommission; Pilottest des Informationssystems für entwaldungsfreie Lieferketten

Am 18.12.2023 startete die Pilottestphase des Entwaldungsinformationssystems, welches zur Einhaltung der im Juni 2023 beschlossenen Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten beitragen soll. Diese tritt nach einer Übergangsfrist Ende 2024 in Kraft und soll sicherstellen, dass bestimmte Waren, die in der EU in Verkehr gebracht werden, nicht zur Entwaldung und Waldschädigung beitragen. Dafür muss sichergestellt werden, dass die Produkte oder Rohstoffe im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften des Produktionslandes erzeugt wurden und eine Sorgfaltserklärung vorliegt. Am Pilottest des neuen Systems, welcher bis Ende Januar 2024 andauern wird, nehmen 100 Interessenvertreter aus allen relevanten Rohstoffbereichen teil. Dabei wurde eine ausgewogene geographische Verteilung der Teilnehmer und die Einbeziehung sowohl von KMU, als auch von größeren Unternehmen berücksichtigt. Der Test soll Informationen zur Funktion und der Handhabung des Systems liefern, welches die Einreichung und Bearbeitung der Sorgfaltserklärungen für die betreffenden Wirtschaftsbeteiligten, Händler, zuständigen Behörden und Zollbehörden erleichtern soll. Nach der Testphase wird die Kommission allen interessierten Unternehmen im Sommer 2024 Schulungsmaterial zur Verfügung stellen.

https://environment.ec.europa.eu/news/deforestation-free-supply-chains-information-system-pilot-testing-begins-today-2023-12-18_en

Kommission; Empfehlung zur Änderung des Schutzstatus vom Wolf

Die Kommission legte am 20.12.2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vor, mit dem der Schutzstatus des Wolfs im Rahmen des internationalen Übereinkommens von Bern über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgestuft werden soll. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Abkommens. Ebenfalls vorgelegt wurde eine Analyse des Status des Wolfes in der EU, auf deren Grundlage die Kommission ihre Empfehlung

getroffen hat. Der Schutzstatus des Wolfes kann allerdings nur durch eine Änderung des Berner Abkommens geändert werden. Die Kommission fordert die nationalen und lokalen Behörden weiterhin nachdrücklich dazu auf, mit Unterstützung der EU im derzeitigen Rahmen die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, und stellt ihnen gleichzeitig weitere Spielräume für das Wolfsmanagement in Aussicht, falls sich die bestehenden als unzureichend erweisen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_6752

Landwirtschaft

Kommission; Konsultation zu den Mehrjahresprogrammen für die Fischerei

Am 06.12.2023 hat die Kommission eine Konsultation zur Behebung einer Inkohärenz im Rechtsrahmen der Mehrjahresprogramme für die Fischerei eröffnet. Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU sieht vor, bei der Nutzung der biologischen Meeresressourcen die Populationen fischereilich genutzter Arten in einem Umfang wiederherzustellen und zu erhalten, der oberhalb des Niveaus liegt, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht. Unter bestimmten Umständen können im Zusammenhang mit dem Zustand eines bestimmten Fischbestands und der kurzfristigen Prognose seiner Biomassenentwicklung die damit verbundenen Verordnungen zu einem Szenario führen, welches mit den anderen Vorschriften der Mehrjahrespläne für die Festsetzung der Fangmöglichkeiten unvereinbar wäre. Dies könnte schwerwiegende sozioökonomische Auswirkungen haben, da der Fischfang dann gänzlich ausgesetzt werden müsste. Diese Inkohärenz im Rechtsrahmen soll mit dieser Initiative behoben werden. Rückmeldungen sind bis zum 31.01.2024 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14057-Correction-to-the-multiannual-programmes-for-fisheries_de

Rat; Billigung von Fangmöglichkeiten der Fischerei für 2024

Der Rat hat am 12.12.2023 eine politische Einigung zu den Fangmöglichkeiten der Fischerei im Atlantik, der Nordsee, im Mittelmeer und im Schwarzen Meer für das Jahr 2024 erzielt. Sie umfasst zulässige Gesamtfangmengen (TACs) für über 200 kommerziell genutzte Fischbestände und soll dazu beitragen, die langfristige Nachhaltigkeit der Fischbestände zu sichern und gleichzeitig den Lebensunterhalt der von der Fischerei abhängigen Gemeinden zu schützen. Im Falle von acht Fischbeständen im Atlantik und in der Nordsee betrifft die Entscheidung auch Fangbeschränkungen für 2025 und in zwei Fällen auch für 2026. Im Rahmen ihres Handels- und Kooperationsabkommens haben die EU und GBR Anfang Dezember erfolgreich die Gespräche zu den Bedingungen, unter denen die EU und GBR ihre jeweiligen Fischereirechte im Atlantik und in der Nordsee bestimmen, abgeschlossen. Auch die bilateralen Konsultationen mit Norwegen und die trilateralen Konsultationen über gemeinsame Bestände zwischen der EU, GBR und Norwegen fanden im Vorfeld der Ratstagung statt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/12/council-approves-fishing-opportunities-for-2024-in-eu-and-non-eu-waters/>

Kommission; Konsultation zur Einführung von Vorschriften für die orale Verabreichung von Tierarzneimitteln

Am 13.12.2023 hat die Kommission eine Konsultation zu neuen Vorschriften bezüglich der wirksamen und sicheren oralen Verabreichung von Tierarzneimitteln eröffnet. Diese Vorschriften für Tierärzte und Tierhalter sollen für zur Lebensmittelerzeugung genutzte Tiere gelten, die mit Wasser, Milch oder Futtermitteln gemischte Arznei

verabreicht bekommen. Durch unsachgemäße Verabreichung oder Dosierung kann es zu einer möglichen Verringerung der Wirksamkeit der Behandlungen, zur Entwicklung einer antimikrobiellen oder antiparasitären Resistenz oder zur unbeabsichtigten Verabreichung an Nicht-Zieltiere kommen. Dadurch entstehen Risiken für Tiere, Umwelt und Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Vorschriften verbieten außerdem die gleichzeitige Verwendung von Biozidprodukten, Futtermittelzusatzstoffen oder anderen im Trinkwasser verwendete Stoffen mit einem Tierarzneimittel, wenn es Hinweise auf negative Wechselwirkungen oder Unverträglichkeiten zwischen diesen Produkten gibt. Rückmeldungen sind bis zum 10.01.2024 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13621-Orale-Verabreichung-von-Tierarzneimitteln-Vorschriften-zur-Gewahrleistung-einer-wirksamen-und-sicheren-Anwendung_de

EuGH; Schlussanträge zu Gesundheits- und Umweltgefahren durch Emissionen eines Stahlwerks

Am 14.12.2023 legte Generalanwältin Juliane Kokott in der Rechtssache C-626/22 ihre Schlussanträge vor. Mehrere Einwohner der süditalienischen Stadt Tarent hatten gegen den weiteren Betrieb des im ITL Tarent gelegenen Stahlwerks Ilva geklagt. Sie sehen durch die Emissionen des Stahlwerks ihre Gesundheit gefährdet und machen geltend, dass es nicht den Vorgaben der EU-Richtlinie über Industrieemissionen entspreche. Kokott kommt zur Einschätzung, dass bei der Genehmigung einer Anlage und bei der Überprüfung einer Genehmigung alle Schadstoffe, die voraussichtlich in relevanter Menge freigesetzt werden, sowie die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit berücksichtigt werden müssten. Sollten die von der Anlage ausgehenden oder zu erwartenden Umweltverschmutzungen trotz der Anwendung der besten verfügbaren Techniken zu einer übermäßigen Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führen, müssten zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Sind diese nicht möglich, könne die Anlage nicht genehmigt werden. Der Schutz der menschlichen Gesundheit könne insofern auch erhebliche wirtschaftliche Nachteile rechtfertigen. Genehmigungsaufgaben, die notwendig waren, um ab dem 30.10.2007 die Einhaltung von Vorgängerrichtlinien und ab dem 07.01.2014 die Einhaltung der Richtlinie über Industrieemissionen zu gewährleisten, hätten ohne weiteren Aufschub mit dem Inkrafttreten der Genehmigung angewendet werden müssen und müssten weiterhin angewendet werden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2023-12/cp230193de.pdf>

Kommission; Konsultation zur Anpassung der EU-Vermarktungsnormen für Olivenöl an die Vermarktungsnormen des Internationalen Olivenrats (IOC)

Am 18.12.2023 hat die Kommission eine Konsultation zur Anpassung der EU-Vermarktungsnormen für Olivenöl an aktualisierte Vermarktungsnormen des Internationalen Olivenrats (IOC) eröffnet. Die Grenzwerte für die Merkmale von Olivenöl in der EU werden in Übereinstimmung mit den IOC-Handelsnormen für Olivenöl und Oliventresteröl festgelegt. Da sich die IOC-Norm in Bezug auf den chemischen Parameter Δ -7-Stigmastenol geändert hat, soll die EU-Norm nun ebenfalls entsprechend geändert werden. Rückmeldungen sind bis zum 15.01.2024 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13841-Vermarktungsnormen-fur-Olivenol-Uberarbeitung_de

Rat; Annahme zweier Rechtsakte zur Digitalisierung der EU-Justizsysteme

Der Rat hat am 08.12.2023 eine Verordnung über die Digitalisierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit und den Zugang zur Justiz, zusammen mit einer begleitenden Richtlinie, angenommen. Die Rechtsakte sollen die elektronische Kommunikation bei Verfahren erleichtern, die eine grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit erfordern. Hierfür sollen für Bürgerinnen und Bürger ein europäischer elektronischer Zugangspunkt geschaffen werden, um z. B. Anträge einzureichen oder wichtige Informationen zu übermitteln bzw. zu empfangen. Zudem sollen Behörden künftig miteinander kommunizieren und fallbezogene Daten über sichere und zuverlässige digitale Kanäle austauschen können. Die genannten Rechtsakte sollen sowohl Zivil- und Handelssachen als auch Strafsachen betreffen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/08/eu-takes-important-step-towards-digitalisation-of-justice-systems/>

Kommission; Lage der Rechtsstaatlichkeit in HUN

Die Kommission hat am 13.12.2023 zwei Beschlüsse zu HUN und der Lage der Rechtsstaatlichkeit im Land verabschiedet. Einer bezieht sich auf die zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen, soweit sie die Justizreform in HUN betreffen, der andere auf die Konditionalitätsregelung für den Haushalt. In diesen Beschlüssen vertritt die Kommission die Auffassung, dass die HUN-Justizreform die Mängel bei der Unabhängigkeit der Justiz behoben hat, hält aber die Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonditionalität aufrecht. Unmittelbare Folge des erstgenannten Beschlusses ist, dass bisher blockierte Finanzmittel in Höhe von 10,2 Mrd. EUR an HUN freigegeben werden können.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_6465

EP; Resolution zur Anerkennung der Elternschaft

Das EP hat sich am 14.12.2023 für die EU-weite Anerkennung der Elternschaft ausgesprochen, unabhängig von der Art der Familie des Kindes und davon, wie das Kind empfangen oder geboren wurde. Mit großer Mehrheit sprachen sich die Abgeordneten für einen Gesetzesentwurf aus, der sicherstellen soll, dass die Elternschaft eines Kindes in einem EU-Land auch von den übrigen Mitgliedstaaten anerkannt wird. Es soll so sichergestellt werden, dass Kinder nach nationalem Recht die gleichen Rechte in Bezug auf Bildung, Gesundheitsversorgung, Sorgerecht oder Erbfolge haben. Die Entscheidungsgewalt bzgl. der Anerkennung der Elternschaft solle bei den nationalen Gesetzgebern bleiben, doch die von einem anderen EU-Land begründete Elternschaft soll grundsätzlich anerkannt werden müssen. Die Abgeordneten sprachen sich in diesem Zusammenhang auch für die Einführung eines Europäischen Elternschaftszertifikats aus, das den bürokratischen Aufwand verringern und die Anerkennung der Elternschaft in der EU erleichtern soll.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20231208IPR15786/anerkennung-der-elternschaft-abgeordnete-fordern-gleiche-rechte-fur-kinder>

EuGH; Strafe und Zwangsgeld wegen Nichtdurchführung eines Ersturteils durch ROM

Mit Urteil vom 14.12.2023 hat der EuGH entschieden, dass ROM in Folge der Nichtdurchsetzung eines Ersturteils eine Sanktion in Höhe von 1,5 Mio. EUR sowie ein tägliches Zwangsgeld auferlegt wird. Hintergrund ist die unterlassene Stilllegung von 31 Mülldeponien, zu deren Schließung ROM infolge eines Urteils des EuGH aus

2018 verpflichtet gewesen wäre. Das Zwangsgeld beträgt 600 EUR pro Deponie und Tag des Verzuges.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-109/22>

EuGH; Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats und eines Drittstaats

Der Generalstaatsanwalt an EuGH, Maciej Szpunar, hat am 14.12.2023 seine Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen S.Ö. gegen Stadt Duisburg (C-684/22) und N.Ö., M.Ö. gegen Stadt Wuppertal (C-685/22) und M.S., S.S. gegen Stadt Krefeld (C-686/22) verlesen. Er vertritt darin die Auffassung, dass eine nationale Regelung, die den Verlust der jeweiligen Staatsangehörigkeit für den Fall vorsieht, dass (freiwillig) die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates erworben wird, sich aus unionsrechtlicher Sicht grundsätzlich keinen Bedenken ausgesetzt sieht.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=0D4F47F304C141C0740238B36D5D1CBC?text=&docid=280638&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2787380>

I n n e r e s

Europol; Warnung vor Bluetooth-Trackern

Europol hat die Mitgliedstaaten sowie die Öffentlichkeit am 11.12.2023 vor einem wachsenden Kriminalitätsphänomen gewarnt: die Verwendung von Bluetooth-Trackern in der organisierten Kriminalität. Nach der Feststellung von Europol werden diese Geräte zunehmend zur Geolokalisierung illegaler Waren eingesetzt; mehrheitlich im Bereich des Kokainschmuggels.

<https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/europol-warning-criminal-use-of-bluetooth-trackers-for-geolocalisation>

Rat; EP; Einigung zur Richtlinie zur Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten

Der Rat und das EP haben am 12.12.2023 eine politische Einigung über einen Rechtsakt der EU über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten erzielt. In der neuen Richtlinie sollen EU-weite Mindestvorschriften für das Aufspüren, die Ermittlung, die Sicherstellung, die Einziehung und die Verwaltung von Vermögensgegenständen aus Straftaten festgelegt werden. Sie soll so die Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität stärken.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/12/council-and-european-parliament-agree-on-rules-on-freezing-and-confiscating-criminal-money/>

Rat; EP; Einigung bzgl. strafrechtlicher Sanktionierung bei Verstößen gegen EU-Sanktionen

Der Rat und das EP haben am 12.12.2023 eine politische Einigung über strafrechtliche Maßnahmen bei EU-Sanktionen erzielt. Mit der neuen Richtlinie sollen Straftatbestände und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der EU eingeführt werden. Die Richtlinie soll dafür sorgen, dass Personen, die gegen EU-Sanktionen verstoßen oder diese umgehen, strafrechtlich belangt werden. Der Rechtsakt sieht vor, dass die Mitgliedstaaten bestimmte Handlungen als Straftat einstufen müssen, wobei auch Anstiftungs- und Beihilfehandlungen erfasst werden sollen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/12/council-and-parliament-reach-political-agreement-to-criminalise-violation-of-eu-sanctions/>

Europol; Schlag gegen den illegalen Holzhandel

Am 12.12.2023 gab Europol bekannt, zwischen dem 13. und 17.11.2023 eine internationale Operation gegen den internationalen illegalen Holzhandel koordiniert zu haben. Beteiligt waren Strafverfolgungsbehörden aus FRA, DEU, ITL, NDL, PRT, ESP sowie Costa Rica, Brasilien und Panama.

<https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/successful-police-cooperation-in-fight-against-illegal-timber-trade>

EuGH; Befürchtung eines möglichen Missbrauchs personenbezogener Daten kann einen Anspruch auf Schadensersatz begründen

Mit Urteil vom 14.12.2023 hat der EuGH in der Rechtssache C-340/21 entschieden, dass (alleine) die Befürchtung eines möglichen Missbrauchs personenbezogener Daten nach einem Cyberangriff oder einer Hackerattacke einen Anspruch auf immateriellen Schadensersatz gemäß Art. 82 DSGVO begründen kann. Der EuGH betont allerdings in diesem Zusammenhang auch, dass betroffene Personen das Vorliegen eines immateriellen Schadens nachweisen müssen. In gleichem Urteil lehnt er einen Automatismus dahingehend, dass die Schutzmaßnahmen der Behörde immer ungeeignet oder unzureichend waren, wenn es zu einem erfolgreichen unbefugten Zugang gekommen ist, ab. Allerdings müsse der für die Daten Verantwortliche darlegen und beweisen, dass die getroffenen Maßnahmen zur Abwehr von Hackerangriffen geeignet waren.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-340/21>

EP; Abgeordnete wollen eine effektive Grenzagentur, die mit den Grundrechten vereinbar ist

In einer Entschließung des EP vom 14.12.2023 betonen die Abgeordneten die Notwendigkeit einer gut funktionierenden Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex), fordern aber auch verstärkte Anstrengungen, um die Kapazität der EU und der Mitgliedstaaten zur Durchführung von Such- und Rettungsaktionen auf See zu erhöhen, indem sie in geeignete Mittel für solche Operationen investieren. Für die Entschließung stimmten 366 Abgeordnete, dagegen 154, 15 enthielten sich.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20231208IPR15787/frontex-meps-want-an-effective-border-agency-compliant-with-fundamental-rights>

Kommission; Gemeinsame Erklärung der Kommission und des Hohen Vertreters zum Internationalen Tag der Migranten

Anlässlich des Internationalen Tags der Migranten haben die Kommission und der Hohe Vertreter am 18.12.2023 eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Hierin weisen sie u.a. auf die Aktualität des Themas sowie die Notwendigkeit der Schaffung sicherer und legaler Einreisemöglichkeiten hin.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_23_6626

Rat; EP; Kommission; Einigung bzgl. der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

Im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zu einer Reform von GEAS konnte am 20.12.2023 eine politische Einigung erzielt werden. Die Einigung betrifft fünf Rechtssetzungsvorhaben: Screening-Verordnung, Eurodac-Verordnung, Asylverfahrensverordnung, Asyl- und Migrationsmanagement sowie die Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen. Mit der Screening-Verordnung sollen einheitliche Vorschriften für die Identifizierung von Drittstaatsangehörigen nach ihrer Ankunft im Schengen-Raum geschaffen werden. Die Eurodac-Verordnung sieht die Entwicklung einer gemeinsamen Datenbank vor, die dabei helfen soll, unerlaubte Migrationsbewegungen aufzudecken. Mit der Asylverfahrensordnung soll ein

einheitliches Asylverfahren etabliert werden, das im Regelfall unmittelbar an der EU-Außengrenze durchzuführen ist. Die Asyl- und Migrationsmanagementverordnung enthält einen Solidaritätsmechanismus, mit dem das derzeitige System, bei dem einige wenige Länder für die überwiegende Mehrheit der Asylanträge zuständig sind, ausbalanciert werden soll. Zudem enthält die Verordnung Regelungen über die Zuständigkeit für Asylanträge. Mit der Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Fällen höherer Gewalt soll ein Regelungsgerüst geschaffen werden, um auf etwaige künftige Krisen reagieren zu können. Insbesondere soll mit dieser Verordnung auch ein Rechtsrahmen geschaffen werden, um auf Situationen, in denen Migration instrumentalisiert wird, reagieren zu können.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommission-begrusst-trilog-einigung-auf-neues-migrations-und-asylpaket-2023-12-20_de

EuGH; Super League mit juristischem Erfolg gegen die UEFA und FIFA

Mit Urteil vom 21.12.2023 hat der EuGH in der Rechtssache C-333/21 entschieden, dass die Regeln der FIFA und der UEFA, nach der jedes neue vereinsübergreifende Fußballprojekt, wie z. B. die Super League, ihrer Zustimmung bedarf, sowie das Verbot für Vereine und Spieler, an diesen Wettbewerben teilzunehmen, gegen Unionsrecht verstoßen. Es bestünde keine Gewährleistung dafür, dass diese Regeln transparent, objektiv, nichtdiskriminierend und verhältnismäßig ausgeübt würden. Das gelte auch für die Tatsache, dass die FIFA und die UEFA die ausschließliche Kontrolle über die kommerzielle Verwertung der Wettbewerbe haben. Aus Sicht des EuGH steht die Monopolstellung der UEFA und der FIFA dem europäischen Recht mit seiner Wettbewerbsfreiheit entgegen.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-333/21>

Bildung und Kultur

Europäische Filmpreise 2023; Kreatives Europa

Am 12.12.2023 hat die Kommission die Erfolge von Filmen gewürdigt, die bei der diesjährigen Verleihung des Europäischen Filmpreises Preise gewonnen haben und zuvor von der Kommission gefördert worden waren. Es handelt sich um fünf Filme, die insgesamt sieben Preise gewonnen haben und zuvor aus dem Kulturförderprogramm Kreatives Europa (Creative Europe) und dessen MEDIA-Förderlinie unterstützt wurden. Die Preisverleihung fand am 09.12.2023 in Berlin statt. Die EU-geförderten „Spitzenreiter“ sind: The Promised Land von Nikolaj Arcel für die beste Kameraführung, das beste Kostümdesign und den Preis für den besten Schauspieler Mads Mikkelsen für seine Rolle in dem Film; Smoke Sauna Sisterhood (Savvusanna sõsarad) von Anna Hints für den besten Dokumentarfilm; Robot Dreams von Pablo Berger für den besten Spielfilm; Club Zero von Jessica Hausner für die beste Originalmusik und La Chimera von Alice Rohrwacher für das beste Produktionsdesign.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_23_6524

Information, Kommunikation und Medien

EP, Kommission, Rat; Trilog zum EU-Medienfreiheitsgesetz abgeschlossen

Die Verhandlungsführer von EP, Kommission und Rat haben sich am 15.12.2023 auf einen Kompromiss zum Vorschlag für ein EU-Medienfreiheitsgesetz (EMFA) geeinigt. Die neue Verordnung soll Medienpluralismus und -freiheit in der EU stärken. Sie macht

Vorgaben u.a. zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten, zum öffentlichen-rechtlichen Rundfunk und zum Umgang mit Medieninhalten auf Online-Plattformen. Außerdem wird eine neue Aufsichtsbehörde eingerichtet, das Europäische Gremium für Mediendienste. Besonders umstritten bis zum Schluss war Art. 4 des EMFA, der sich mit dem Schutz von Journalistinnen und Journalisten und ihren Quellen befasst. Aber auch die Stärkung der Unabhängigkeit des neuen Gremiums, die Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie das Verhältnis des EMFA zum nationalen Recht waren, insbesondere aus deutscher Sicht, Schwerpunkte der Debatte über den EMFA.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20231207IPR15742/deal-on-the-eu-media-freedom-act>

V e r a n s t a l t u n g e n

15. Hessisches Weinfest

Am 28.11.2023 fand das 15. Hessische Weinfest in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU statt. In der Eröffnungsrede zeigte sich Staatssekretär Uwe Becker erfreut darüber, dass nach vier Jahren und Ausfällen aufgrund der Pandemie und eines Generalstreiks in BEL nun wieder ein Weinfest in Brüssel stattfinden könne. Das Weinfest sei eine Hommage an die Arbeit der hessischen Winzerinnen und Winzer, die zu den besten in DEU gehörten. Vertreten wurden die beiden Anbaugebieten Rheingau und Hessische Bergstraße; anwesend waren die Hessischen Staatsweingüter Kloster Eberbach, die Bergsträßer Winzer eG, die Weingüter Bug, Diefenhardt, Jonas, Kogler, Lamm-Jung, Laquai sowie die Sektkellerei Ohlig. Auch angesichts der bedrückenden Weltlage mit den Angriffen der Hamas in Israel und des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine sei dies ein angenehmer Anlass, um wieder Freude und Energie zu schöpfen, so der Europastaatssekretär. Ehrengast und Festredner Dr. Wolfgang Burtscher, Generaldirektor der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission, stimmte in das Lob auf die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaus ein, und betonte dessen wichtige Verbindung mit dem Tourismus. Zudem sei Hessen der viertgrößte Weinproduzent in DEU. Hinsichtlich der Zukunftsherausforderungen nannte er die Anpassung an den Klimawandel. Das Programm wurde mit einem kulinarischen Angebot aus Hessen von der Marketinggesellschaft Gutes aus Hessen GmbH abgerundet. Hierzu gehörten Spezialitäten wie die „Ahle Wurscht“, der „Hessische Handkäse“ oder die „Frankfurter Grüne Soße“. Die Apfelweinkelerei Heil schenkt zudem das „Nationalgetränk“, den „Ebbelwoi“, aus. Die Pfungstädter Brauerei GmbH bot außerdem verschiedene Biersorten an. Rund 800 Gäste folgten der Einladung in die Hessische Landesvertretung.

Vorschau

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten drei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

In dem angegebenen Zeitraum finden keine Sitzungen statt.

Rat

10.-12.01.2024 informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für
„Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten“

Europäische Kommission

10.01.2024 Europäisches Jahr der Jugend 2022 – Erfolge und Ausblick

Europäisches Parlament

Es finden in dem angegebenen Zeitraum keine Plenarsitzungen statt.

Ausschuss der Regionen

In dem angegebenen Zeitraum finden keine Sitzungen statt.

Europäischer Gerichtshof

09.01.2024 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in den
verbundenen Rechtssachen C-181/21 G. und C-269/21 -

Ernennung der Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit in
Polen

09.01.2024 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große
Kammer) in der Rechtssache C-21/23 -

Verkauf apothekenpflichtiger Medikamente über Amazon

11.01.2024 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsachen C-122/22
P Dyson u. a. / Kommission – Energieverbrauch von
beutellosen Staubsaugern

11.01.2024 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-330/22
Friends of the Irish Environment – Fischfangquoten

- 11.01.2024 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-440/22 P Wizz Air Hungary / Kommission – Rettungsbeihilfe für rumänische Fluglinie TAROM
- 11.01.2024 Schlussanträge der Generalanwältin in der Rechtsmittelsache C-48/22 P Google und Alphabet / Kommission - Missbrauch marktbeherrschender Stellung durch Vorzugsbehandlung des eigenen Preisvergleichsdienstes
- 11.01.2024 Schlussanträge des Generalanwalts in den verbundenen Rechtssachen C-662/22 Airbnb Ireland und C-667/22 Amazon Services Europe, in den verbundenen Rechtssachen C-664/22 Google Ireland und C-666/22 Eg Vacation Rentals Ireland, in der Rechtssache C-663/22 Expedia und in der Rechtssache C-665/22 Amazon Services Europe – Eintragungspflicht in das Register der Anbieter von Kommunikationsdiensten
- 11.01.2024 Schlussanträge des Generalanwalts in den Rechtssachen C-808/21 Kommission / Tschechische Republik und C-814/21 Kommission / Polen – Harmonisierung der politischen Rechte von Unionsbürgern
- 11.01.2024 Schlussanträge des Generalanwalts in der Rechtssache C-630/22 Kirchliches Krankenhaus – Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 12.01.2024.

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2024!

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA